Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstraße Nr. 20.

№ 198. Sonntag den 26. August 1849.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer. 31. Sitzung vom 24. Aug.
(Eröffnung 10 Uhr.)

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Mehrere Urlaubsgesuche (Stützner, Jungblut, Bracht, v. Bonin, Scheller) werden genehmigt.

Flottwell und Raffauf haben ihr Mandat niedergelegt. Für Dirschau und Danzig ist die Neuwahl des Gutsbesitzers Birkner erfolgt.

Präsident v. Auerswald zeigt an, daß das Ministerium die Gesetzentwürfe vom 30. Mai eingereicht habe (Wahlmodus für die zweite Kammer und Einberufung der Kammern auf den 7. August.) Die Kammer pflichtet seinem Vorschlage bei, eine eigene Kommission zur Prüfung dieser Vorlagen zu ernennen. Ferner hat die Regierung den Entwurf einer Gemeinde-, Bezirks- und Provinzialordnung vorgelegt.

v. Jordan wünscht den letzteren Entwurf an die Abtheilungen verwiesen zu sehen, während v. Ammon und v. Vincke dem Vorschlage des Präsidenten beipflichten, ihn gleichzeitig einer besonderen Kommission zu übergeben. Die Kammer beschließt, sie den Abtheilungen zuzuweisen; später soll über die Bildung einer Specialkommission berathen werden.

Der Schriftführer verliest ein Schreiben des Handelsministers in Bezug auf die Portofreiheit der Abgeordneten, worin das Präsidialbureau ersucht wird, die Sendungen von Packeten, welche die ganze Kammer angehen, zu überwachen.

Es wird sodann über einige Wahlprüfungen berichtet. Die Wahl des Abgeord. Birkner wird kassirt, da mehrere Wahlmänner nicht gehörig eingeladen worden sind.

Sägert verliest den schließlich redigirten Eulenburgschen Antrag wegen der Bürgerwehr. Da die Redaktion von Bötticher angefochten wird, der Fremdwörter und bildlichen Ausdrücke wegen („die Waffen kehren nicht von selbst in den Besitz des Staates zurück"), geht der Antrag an die Redaktions-Kommission zurück.

Der Präsident ertheilt nunmehr dem k. Regierungskommissar Unterstaats-Sekretär Gr. v. Bülow das Wort, welcher die Aktenstücke in Betreff des Vertrages vom 26. Mai d. J. und über die deutsche Angelegenhit Namens der Regierung vorlegen wird.

v. Bülow: Die vorzulegenden Dokumente begreifen die Zeit seit Vertagung der Kammer. Es sind die Protokolle, welche dem Abschlusse des Bündnisses vom 26. Mai vorhergingen, sowie die Unterhandlungen, die zwischen Preußen und Oesterreich stattgefunden haben. Ich habe dieser Denkschrift nur wenig hinzuzufügen: nur auf Angaben des richtigen Gesichtspunktes will ich mich beschränken.

Die Gegensätze in Bezug auf die Konstituirung Deutschlands machten sich Anfangs dieses Jahres Luft. Der Zweck der preußischen Regierung war, zwischen den kategorischen Forderungen der Frankfurter und den Ansprüchen der deutschen Fürsten zu vermitteln. Sie hoffte dies hauptsächlich dadurch zu erreichen, daß sie die Befugnisse der Centralgewalt zu beschränken, wenn auch in den nothwendigen Punkten zu konsolidiren versuchte. Die deutsche Nationalversammlung, im Gefühl ihrer Allmacht, ging über diese gemeinsamen Regierungsvorschläge hinweg. Die Annahme der endlich beschlossenen Kaiserwürde war nicht rathsam, weder im Interesse der Würde Preußens, noch in dem Deutschlands. Nun schien die Sache der deutschen Einheit der Revolution verfallen und mit ihr verloren zu sein. Eine verbrecherische Partei, die nur den Umsturz jeder politischen und sozialen Ordnung bezweckte, bemächtigte sich in Süddeutschland und zum Theil selbst in Preußen der Bewegung. Inmitten dieser Verwirrung mußte unserer Regierung die Frage nahe treten, ob es mit ihrer Pflicht vereinbar sei, die nächstliegenden Interessen des Vaterlandes mehr zu berücksichtigen und die Grenzen ihrer deutschen Bestrebungen enger zu stecken.

Ein Weg, der sich hierbei darbot, war die Rückkehr zum alten Staatenbunde. Hierzu rieth das specifisch preußische Interesse. Die Zeit des Staatenbundes war eine Periode des Friedens und der Entwickelung der materiellen Interessen. Auf diese Weise konnte man durch Mediatisirung und andere Mittel **immer weiter kommen: ich habe Grund zu glauben, daß man uns zu einer solchen Ausgleichung von mehreren Seiten gern die Hand geboten haben würde.**

Dennoch glaubte die Regierung diesen Weg weder mit ihren Pflichten, ihren Versprechungen, noch mit den gerechten Ansprüchen des Volkes vereinen zu können. Sie hielt es für ihren Beruf, das Edle der nationalen Bestrebungen von der demokratisch-sozialen Revolution zu sondern. Sie warf die letztere nieder: aber sie hält ihren Sieg nicht eher für gesichert, als bis die Einheitsfrage, — die an sich weder revolutionär noch unmöglich ist, — im Sinne der Nothwendigkeit und Möglichkeit gelöst ist. Um daher die Forderung des Bundesstaates zu befriedigen, bot sie noch einmal die Hand. Ueber die Wege, die sie dabei einschlug, giebt die Denkschrift Aufschluß.

Die Basis des Frankfurter Entwurfes ist geblieben. Wir hielten die Absicht so lange als irgend möglich fest, uns mit der Paulskirche zu verständigen: dann folgte das Bündniß vom 26. Mai, welches der nächste Reichstag revidiren soll. Der nächste Zweck dabei war Herstellung der Ordnung — der andere, Einigung mit den Regierungen. Dieser Entwurf ruht auf zwei Voraussetzungen: **Nichteintritt Oesterreichs in den engeren Bundesstaat und Hegemonie Preußens in demselben.** Man hat daran Beschuldigungen geknüpft des Hasses gegen Oesterreich und der Vergrößerungssucht; solche Anklagen sind offiziell und officiös gegen uns geschleudert. Der Weg, den wir einschlugen, ist nicht das Produkt freier Wahl, sondern Konsequenz der Nothwendigkeit.

So dehnbar der Begriff Bundesstaat ist, zwei Bedingungen sind für ihn nothwendig. **Eine starke, einheitliche Exekutivgewalt muß im Innern Ordnung erhalten und Deutschland nach außen repräsentiren, eine gemeinsame Repräsentation muß bei der Gesetzgebung mitwirken.** Die erste Bedingung begreift wieder den Oberbefehl über das Heer, sie verwirft das Direktorium, sie kann nicht dulden, daß **zwei Großmächte in dem Bundesstaate gegeneinander stehen.** Keine Großmacht kann einer anderen ihr Heer, ihre Vertretung nach Außen überlassen: **hier ist keine Vermittlung möglich.**

Oesterreich hat seinen Schwerpunkt außerhalb Deutschlands, und kann nie die oberste Würde Deutschlands in rein deutscher Weise führen. Es kann aber auch nie seine deutschen Provinzen dem Reichstage unterwerfen: die Verfassung vom 4. März kann keine Gesetzgebung neben sich dulden. Das ist ein Faktum, das wir nicht zu kritisiren, von dem wir einfach Akt zu nehmen haben. **Also kann nur Preußen die Hegemonie übernehmen: die Frage über unsere Vorstandschaft ist identisch mit dem Zustandekommen des Bundesstaates.**

Demnach müssen wir uns bestreben, eine dauernde Verbindung mit Oesterreich herzustellen, um alte Bande nicht leichtfertig zu zerreißen, und das war die zweite eben so wichtige Aufgabe der Regierung. Daraus floß der Entwurf der Unionsakte zwischen den Bundesstaaten und Oesterreich. Der Grundgedanke ist dabei, daß zur Lösung der deutschen Frage der Bundesstaat und das Bündniß mit Oesterreich gleich nothwendig ist. Beide sollen nach Außen hin als Einheit, im Innern für sich wirken, und dazu war ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß nothwendig.

Auch hier mußte der Weg des Friedens und der Einigung festgehalten werden. Bei dieser Umgestaltung aller Verhältnisse — hat man jedoch uns vorgeworfen — werde das alte Bundesverhältniß gelöst, und die Regierung habe daher kein Recht, sich auf Artikel 11 der Bundesakte zu berufen, um das neue Bündniß mit Oesterreich abzuschließen. Der Art. 6 der Wiener Schlußakte genügt, um diese Einwendungen zu widerlegen. Er giebt jeder beliebigen Anzahl von Staaten des Bundes die Befugniß, ein engeres Bündniß zu schließen, vorausgesetzt, daß sie dabei alle sonstigen Pflichten gegen die übrigen Theilnehmer des Staatenbundes erfüllen wollen. Das ist gerade hier der Fall.

Der Vorstandschaft soll die ganze Executivgewalt verbleiben, während das Fürstenkollegium die vollständige Theilnahme an der Gesetzgebung behält. Die Voraussetzung, dies werde die übrigen Staaten befriedigen, ist nur zum Theil in Erfüllung gegangen. **Baiern will auch die Exekutive in das Fürsten-Kollegium verlegen, so daß die Vorstandschaft nur willenloses Werkzeug wird. Darauf kann Preußen nicht eingehen: wir können die Errungenschaften unserer Väter nicht hingeben für eine Institution, welche die deutsche Einheit nicht fördern kann.** (Bravo!) **Der Bundesstaat kann nur unter Preußens Vorstandschaft stattfinden — wo nicht, nicht.** (Bravo! Jede Regelung, welche Preußen nicht wenigstens die Rechte des Entwurfes giebt, müssen wir im Interesse unserer Macht zurückweisen. Das haben wir schon am 16. Februar ausgesprochen, daß wir den Bundesstaat nicht um unsert-, sondern um Deutschlands willen erstreben.

Beigetreten sind bis jetzt: Baden, Kurf. Hessen, Nassau, Sachsen-Weimar und Altenburg, Mecklenburg-Schwerin, Bernburg; mit Vorbehalt der Ratifikation: Hamburg, Bremen, Gotha, Großherz. Hessen. Noch fehlen die Erklärungen von Würtemberg, Lichtenstein, Lippe-Detmold. (s. d. nachfolgenden Denkschrift).

Wir müssen jetzt die Frage stellen: entweder — oder? die Einladungen zu definitiven Erklärungen sind ergangen. Dann soll möglichst bald die Einberufung des Reichstages erfolgen und diesen ein Entwurf über ferneres gemeinsames Handeln vorgelegt werden.

Möglich ist es, daß wir auch auf diesem Wege das Ziel nicht erreichen. Vor Allem ist nöthig, daß Regierungen und Volk den Bundesstaat wirklich wollen. Sollte sich zeigen, **daß unsere Verbündeten unentschlossen sind, bei uns und mit uns bis zu Ende auszuharren:** dann haben wir uns von neuem die Frage vorzulegen, ob die nächsten Interessen nicht vorgehen, — ob wir hier noch ferner einem unerreichbar erscheinenden Ziele zu opfern haben. **Wir haben dann Alles, ja mehr für die Sache gethan, als man verlangen konnte, und werden dann die endliche Lösung der Frage mit Schmerz einer bessern Zukunft anheimgeben müssen.**

Aus den Aktenstücken werden Sie näher ersehen, welchen Gebrauch die Regierung von ihrer erweiterten Befugniß gemacht hat. Die Regierung muß sich stets unter Beirath der Stände die letzte Stimme vorbehalten — selbst für den Fall muß sie dies, wenn die Stände uns von weitern Verpflichtungen in der deutschen Angelegenheit entbinden sollten.

Die weitere Debatte über den Antrag Camphausens wird auf Montag bestimmt.

Auf Milde's Bitte verspricht der Präsident, die Rede des Kommissarius bis morgen in die Hände der Abgeordneten zu besorgen.

Es folgt nun ein Bericht Pate's im Namen der Petitions-Kommission vor der fast leeren Kammer.

(Schluß 1 Uhr.)

Begleitende Denkschrift der königl. preußischen Staatsregierung zu der Vorlage der „Aktenstücke, betreffend das Bündniß vom 26. Mai und die deutsche Verfassungs-Angelegenheit."

Durch die Circularnote vom 3. April, welche den Kammern gleich bei ihrem Erlaß vorgelegt worden, waren sämmtliche deutsche Regierungen eingeladen, sich über die Sr. Majestät dem Könige durch die Beschlüsse der National-Versammlung dargebotene Stellung, so wie über ihre Ansichten von der in Frankfurt entworfenen Verfassung auszusprechen, und am letzteren Orte durch Bevollmächtigte in Berathung über die eventuell

erforderlichen Modifikationen zu treten. Ueber diese Modifikationen hoffte die königl. Regierung alsdann mit der National-Versammlung zu einer Verständigung zu gelangen.

Zur näheren Feststellung des einzuhaltenden Ganges war der königl. Bevollmächtigte, wirkl. geheime Rath Camphausen, nach Berlin berufen.

Man durfte damals hoffen, auf Grundlage der frankfurter Verfassung und der von Preußen und andern Regierungen zwischen der ersten und zweiten Lesung gemachten Vorschläge eine Einigung unter der Mehrzahl der deutschen Staaten zu erzielen. Nahmen nicht alle daran Theil, so stellte es sich der königl. Regierung als Möglichkeit dar, daß die National-Versammlung selbst sich zu einem Parlament des engeren Bundesstaates umbilde, zu welchem die übereinstimmenden Regierungen sich vereinigen würden, und daß unter Mitwirkung dieses Parlaments die Verfassung dieses Bundesstaates sich gestalte. Der Errichtung eines solchen hatten die Kammern sich beifällig ausgesprochen.

Inzwischen aber hatten in Frankfurt die Sachen eine Wendung genommen, die die Durchführung dieses Planes unmöglich machte.

Die National-Versammlung hatte am 11. April den Beschluß gefaßt, an der einmal aufgestellten Verfassung unverbrüchlich festzuhalten. Die Bevollmächtigten von 28 Staaten waren zusammengetreten und hatten in einer gemeinsamen, vom 14ten desselben Monats datirten Note, die Erklärung abgegeben, daß auch ihre Regierungen diese Verfassung anerkennten; sie hatten daran die Voraussetzung geknüpft, daß dieselbe für ganz Deutschland Geltung erlange.

Diese Staaten erkannten also auch die Sr. Majestät dem Könige übertragene Kaiserwürde an, aber unter derselben Voraussetzung wie die National-Versammlung: nämlich auf Grund der Verfassung vom 27sten März. Die größeren deutschen Staaten dagegen hielten mit ihren Erklärungen zurück, deuteten aber an, daß sie sich den Frankfurter Beschlüssen nicht fügen und einem Kaiser nicht unterwerfen würden.

Hiernach blieb der königlichen Regierung nur noch übrig, sich zu entscheiden, ob sie jenen Beschlüssen einfach beitreten könne oder nicht? ob die Uebernahme der Kaiserwürde in Verbindung mit der in Frankfurt beschlossenen Verfassung durch die Pflicht gegen Deutschland wie gegen Preußen geboten oder gerechtfertigt erscheine?

Die Räthe der Krone erklärten, nach gewissenhafter Prüfung, am 21. April vor den Kammern, daß sie dem Könige dazu nicht zu rathen vermöchten.

Die zweite Kammer sprach sich gegen das Ministerium aus durch Annahme eines Antrages, wonach sie die in Frankfurt beschlossene Verfassung als rechtsgültig bestehend ansah.

Dies war einer der Gründe, aus welchen das Ministerium, durch Auflösung der zweiten Kammer am 27. April, sich von neuem an das Land wenden zu müssen glaubte.

Zu gleicher Zeit verkündete die königl. Regierung offen die schließliche Entscheidung Sr. Majestät zu Ablehnung der Kaiserwürde und der Reichsverfassung in ihrer dermaligen Gestalt und legte in dem Erlaß an den königl. Bevollmächtigten vom 28. April die Gründe dafür in umfassender Weise dar.

Die königl. Regierung verhehlte sich nicht die entscheidende Wichtigkeit dieses Schrittes; sie verkannte nicht, wie viele edle und wohlberechtigte Hoffnungen dadurch enttäuscht wurden. Sie mußte es um so mehr für ihre Pflicht halten, diesen Hoffnungen auf anderm Wege wieder entgegen zu kommen. Während sie mit ruhigem Bewußtsein sich sagen konnte, daß es nicht Preußens Schuld gewesen, daß auf dem betretenen Wege die deutsche Einigung nicht zu Stande gekommen, durfte sie doch Preußens Aufgabe in dieser Schuldlosigkeit nicht für beschlossen erachten. Preußens Beruf war es, der deutschen Nation die Mittel darzubieten, welche zur Einigung führen konnten; diese Pflicht war ihm durch die Ablehnung des Frankfurter Verfassungswerkes und der Kaiserwürde nur um so strenger auferlegt.

Die königl. Regierung erkannte diese Verpflichtung in vollem Maße an. Sie forderte daher, gleichzeitig mit einer Ablehnung, durch ein Cirkular von demselben Tage, die deutschen Regierungen auf, sich nunmehr durch die Entsendung von Bevollmächtigten nach Berlin direkt mit ihr in Verbindung zu setzen, um gemeinsam zu berathen, wie das Bedürfniß und die Forderung der deutschen Nation befriedigt werden könne.

Der Augenblick war ernst; entscheidend für die ganze Zukunft Deutschlands.

Das gemeinsame Vaterland barg in allen seinen Theilen die mannigfaltigsten Elemente, welche in großer Gährung begriffen waren. Neben dem aufrichtigen und wahrhaft patriotischen Streben nach Einigung, welches die edelsten Gemüther erfüllte, fanden sich die trübsten und unreinsten Richtungen, bis auf den Umsturz der ganzen gesellschaftlichen Ordnung hinzielend, sich hinter jenem versteckten, und unter dem Vorwande der Einheit Deutschlands und einer den Schein der Gesetzlichkeit tragenden Verfassung die Gemüther der Menge zu täuschen suchte.

Diese verschiedenartigen Elemente der großen Bewegung von einander zu scheiden, die reinen und besseren um sich zu vereinen, die schlechten, anarchischen offen zu bekämpfen, das war die Aufgabe der Regierungen, eine Aufgabe, die nicht durch ein bloßes Abwehren des Verkehrten erfüllt werden konnte, sondern nur durch ein positives Handeln, durch eine mit Ernst und Konsequenz ins Leben gerufene Schöpfung. Zu lange war das Streben nach Deutschlands Einheit und Größe einer kein Recht achtenden Revolution identifizirt worden; es galt jetzt, dieses Streben mit der Achtung vor dem Recht, mit der Heiligkeit der Verträge, mit der Freiheit der Einzelnen zu vermitteln.

In dieser Ueberzeugung wandte sich Preußen vertrauensvoll an die übrigen deutschen Regierungen um ihre Mitwirkung.

Indem es den festen Entschluß aussprach, der Revolution kräftig entgegenzutreten, und seine Hülfe auch den andern deutschen Staaten, die sie wünschen möchten, anbot, erwartete es von denselben die Theilnahme an dem großen Werke der deutschen Verfassung, welches allein die Krisis, die das Vaterland erschüttert hatte, abschließen konnte.

Die königliche Regierung erachtete es zugleich für nothwendig, von vorn herein die Grundsätze auszusprechen, von welchen sie bei dem Aufbau dieses Werkes sich werde leiten lassen. Als wesentliche Grundlage desselben bot sich mit innerer Nothwendigkeit eben die Arbeit dar, welche die von den Regierungen selbst berufenen Vertreter der Nation in Frankfurt während eines Jahres vollendet hatten. Hatten diese zuletzt den Standpunkt der Vereinbarung, von dem aus sie zusammengekommen waren, verlassen, so wollte doch die königliche Regierung ihn festhalten. Dies geschah, wenn nunmehr die deutschen Regierungen selbst eben jene Arbeit wieder aufnahmen und, mit Beseitigung der verderblichen, in dieselbe eingedrungenen Elemente, demjenigen ihre Beistimmung gaben, worin sie den Ausdruck des wahrhaften Verlangens der Nation erkennen durften. Darum sprach die königliche Regierung dies gleich in jenem Cirkular aus und stellte eine wahrhaft nationale Repräsentation und den Abschluß der Verfassung durch diese Repräsentation von vorn herein als Grundsätze dar, von denen sie nicht abgehen würde. Damals durfte man noch hoffen, mit der Nationalversammlung selbst eine Einigung zu Stande zu bringen. Wenn diese den Regierungen in gleichem Sinne entgegenkam, so konnte die Lösung ohne neue Erschütterung erfolgen. That sie es nicht, so sollte dennoch die Nation ihrer Mitwirkung zu dem Werke der Verfassung nicht beraubt werden, und jene Grundzüge nichts desto weniger in Kraft bleiben.

Auf der Basis dieser Grundzüge lud sie die Regierungen ein, sich mit ihr zu verständigen.

Ihrer Einladung folgten die Regierungen Baiern, Sachsen und Hannover; auch die k. k. österreichische Regierung erklärte sich bereit, an den Besprechungen Theil zu nehmen. Die übrigen deutschen Staaten achteten sich durch die Stellung, die sie einmal zu der Nationalversammlung und ihren Beschlüssen eingenommen hatten, verhindert, auf diese Verhandlungen einzugehen. Dies durfte für die ersteren kein Grund sein, nicht ihrerseits eine Einigung zu versuchen.

Von Seiten Oesterreichs und Baierns wurden die Gesandten Freiherr von Prokesch-Osten und Freiherr v. Lerchenfeld, mit der Theilnahme an der Konferenz beauftragt; von Seiten Sachsens erschien der Staatsminister Freiherr v. Beust, von Hannover der Vorstand des Ministeriums des Innern, Dr. Stüve, und der Klosterrath v. Wangenheim. Die königl. Regierung beauftragte ihrerseits mit der Führung der Verhandlungen den General-Lieutenant von Radowitz.

Ehe indeß noch die Konferenzen beginnen konnten, hatte sich die Stellung der National-Versammlung zu Frankfurt durch alles Maß überschreitende Beschlüsse so wesentlich verändert, daß auf ihre Mitwirkung nicht mehr zu zählen war. Die königliche Regierung sah sich genöthigt, schon am 14. Mai durch königl. Verordnung die preußischen Vertreter aus derselben abzuberufen. Später folgte die Abberufung der baierschen, sächsischen und hannoverschen Deputirten. Es wurde dadurch nöthig, bei Entwerfung der Verfassung zugleich auf die Bildung eines neuen Reichstages Rücksicht zu nehmen, welchem die Verfassung zur Revision und Annahme vorgelegt werden könne. Auch zeigte leider schon früh der Ausbruch offenen Aufruhrs in einzelnen deutschen Ländern, und die demselben gegenüber in Frankfurt bewiesene Schwäche, wie dringend nothwendig es sei, durch eine unmittelbare Vereinigung der Regierungen eine Gemeinschaft des Handelns und einen Mittelpunkt für energische Maßregeln herzustellen. Es wurde damit zugleich eine der Aufgaben der Konferenzen, neben dem ursprünglichen Hauptzwecke der Berathung der Verfassung, gleich jetzt für ein Provisorium Fürsorge zu tragen, welches, bis diese Verfassung selbst ins Leben trete, ein sicheres Rechtsverhältniß auf der Grundlage voller Unabhängigkeit und Freiheit zwischen den sich vereinigenden Staaten festsetze und eine Gemeinschaft unter ihnen begründe, die einem jeden die erforderlichen Garantien gebe.

Den förmlichen Konferenzen gingen vertrauliche Besprechungen vorher, in welchen man sich über den einzuhaltenden Gang der Verhandlungen und die wesentlichen Zwecke einigte. Bei diesen vertraulichen Besprechungen legten die hannoverschen Bevollmächtigten einen **Entwurf zur Neugestaltung des Abschnitts von dem Reichs-Oberhaupte** vor, welcher später veröffentlicht worden ist, begleitet von einer denselben motivirenden Denkschrift. Wie ernste Aufmerksamkeit und sorgfältige Erwägung diesem Entwurf auch von Seiten Preußens gewidmet wurde, so konnte doch letzteres sich nur dahin aussprechen, daß ihm derselbe nicht geeignet erscheine, den Berathungen zu Grunde gelegt zu werden, da er weder der Stellung Preußens, noch dem Bedürfnisse der Nation entspreche, welche eine in ihrer Kompetenz scharf begrenzte, aber nicht in ihrem eigenen Innern zersplitterte Oberleitung verlange; **Preußen müsse die Form eines Direktoriums von vorn herein als unzulässig für die Exekutive bezeichnen**, und könne namentlich auch die Art und Weise, in welcher dieses Direktorium zugleich sein eigenes verantwortliches Ministerium darstellen würde, als praktisch durchführbar nicht erachten. Dieser Vorschlag ist daher auch in den weiteren Berathungen der Konferenz nicht wieder aufgenommen worden.

Diesen Berathungen wurde vielmehr die Frankfurter Aufstellung, mit den von Preußen und den andern Regierungen beantragten Modifikationen zu Grunde gelegt.

Zugleich aber konnte die königl. Regierung nicht umhin, ihre Ansicht offen dahin auszusprechen, daß Oesterreich durch seine ganze europäische Stellung und die inneren Bedürfnisse seiner eigenen Monarchie verhindert sein werde, sich dem beabsichtigten Bundesstaate ganz in derselben Weise, wie die übrigen Regierungen anzuschließen, und daß von vorn herein darauf Rücksicht zu nehmen sein werde, das Verhältniß des Bundesstaates zu Oesterreich auf eine beiden Theilen genügende Weise festzustellen. Je wichtiger dies Verhältniß für alle Betheiligte war, um so wünschenswerther war es auch, darüber bald in's Klare zu kommen, und sich deshalb auch gegen Oesterreich offen darüber auszusprechen. Die Verhandlung darüber mit dem österreichischen Kabinet mußte Preußen für seine Pflicht erachten zu übernehmen, und die kgl. Regierung entschloß sich daher, den General-Lieutenant Freiherrn v. Canitz nach Wien zu senden, um dort die diesseitigen Ansichten und Beweggründe offen darzulegen, und den Vorschlag zu einer Union zu machen, welche die ganze österreichische Monarchie in eine enge und unauflösliche Verbindung mit dem deutschen Bundesstaat setzen sollte. Bis Bundesstaat und Union ins Leben treten könnten, erklärte Preußen sich, nach dem ihm ausgedrückten Wunsch mehrerer Regierungen, bereit, die provisorische Leitung der gemeinsamen deutschen Angelegenheiten zu übernehmen und erwartete dazu die Zustimmung Oesterreichs. Der Freiherr v. Canitz reiste am 10. Mai Abends nach Wien ab.

Die Konferenzen zwischen den Bevollmächtigten begannen am 17. Mai. Der ganze Gang derselben liegt in den vollständig abgedruckten Protokollen vor. Die darin enthaltene offene Darlegung und Motivirung aller verschiedenen Ansichten wird über die Auffassung der Regierung keinen Zweifel lassen.

Der kaiserlich österreichische Gesandte trat nach der ersten Sitzung von den Berathungen zurück, weil das Verhältniß Oesterreichs durch den Unions-Vorschlag, über den die Regierung sich äußern werde, ein anderes geworden sei.

An die Berathungen über die Verfassung knüpfte Hannover einen von den anderen Regierungen acceptirten Vorschlag über die Feststellung des Rechtsverhältnisses zwischen den vereinigten Regierungen während des Provisoriums.

Durch das Schluß-Protokoll vom 26. Mai wurde sowohl der von den Regierungen dem übrigen Deutschland vorzulegende Entwurf der Verfassung und des Wahlgesetzes, als auch dies Rechtsverhältniß in Form des Statuts eines Bündnisses auf ein Jahr zwischen den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover festgestellt. Baiern behielt sich seine schließliche Erklärung vor.

Um ihre Auffassung vor jeder Mißdeutung zu verwahren, gaben sowohl der königl. sächsische, wie der königl. hannoversche Bevollmächtigte noch besondere Erklärungen ein, welche die königliche Regierung im Vertrauen auf die Loyalität der beiden verbündeten Staaten entgegengenommen hat.

Die verbündeten Regierungen theilten die getroffenen Verabredungen in der Circular-Note vom 28. Mai den übrigen Staaten mit, an welche sich dann die Vereinbarung über das Schiedsgericht und die De-

klaration über die der Verfassung zu Grunde liegenden Prinzipien anschloß.

Wenige Tage darauf erfolgte die Auswechselung der Ratifikation des geschlossenen Vertrages zwischen den Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover.

Die Verhandlungen mit der kais. österr. Regierung hatten inzwischen zu einer Einigung nicht geführt. Dieselben liegen in den Aktenstücken über die Sendung des Freiherrn v. Canitz ebenfalls vollständig dar. Das kaiserliche Kabinit glaubte die gemachten Vorschläge nicht unmittelbar annehmen zu können, behielt sich in Bezug auf den beabsichtigten Bundesstaat jedenfalls seine Ansichten vor, und trug Bedenken, zu der Uebernahme einer provisorischen Central-Leitung der deutschen Angelegenheiten durch Preußen seine Zustimmung zu geben.

Es blieb der königlichen Regierung demnach nichts anders übrig, als abzuwarten, ob die weitere Entwikkelung der Verhandlungen über den Bundesstaat für Oesterreich neue Anknüpfungspunkte darbieten werde, sich ihrerseits zur Entgegennahme österreichischer Vorschläge über seine Stellung zu dem Bundesstaat bereit zu erklären, und bis dahin Oesterreich, wie allen den hier getroffenen Verabredungen noch nicht beigetretenen Staaten gegenüber den Standpunkt des alten Bundesverhältnisses von 1815 mit allen seinen Rechten und Pflichten festzuhalten. Auf die Uebernahme der provisorischen Centralgewalt hatte Preußen keinen Anspruch gemacht, sofern ihm dieselbe nicht durch den freien Entschluß aller deutschen Staaten übertragen würde; und blieb daher nur einfach bei der ihm durch das Bündniß vom 26. Mai gewährten Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten dieser engeren Verbindung stehen.

Auf den Abschluß dieses Bündnisses in seiner Doppel-Beziehung auf die definitive Gestaltung der deutschen Verfassung und auf die Fürsorge für das augenblickliche Bedürfniß konnte die Verschiedenheit der diesseitigen und der österreichischen Ansichten über die Union, deren Ausgleichung künftigen Verhandlungen vorbehalten bleiben mußte, selbstredend von keinem Einfluß sein. Die königliche Regierung theilte daher, in Berücksichtigung der eigenthümlichen Stellung Oesterreichs, die Vorschläge der drei verbündeten Regierungen dem k. k. Kabinet mittelst eines, ihren Standpunkt klar bezeichnenden Schreibens an den königlichen Gesandten in Wien vertrauensvoll mit, und gab demselben gleich darauf auch von dem Statut des Bündnisses vollständige Kenntniß.

Diese, nach beiden Seiten hin abgeschlossenen Verhandlungen, ist die königliche Regierung in der Lage, als ein Ganzes den Kammern vollständig vorlegen zu können.

Den Theil der Denkschrift, welcher die Verhandlungen mit Oesterreich über die Centralgewalt, und die mit Baiern über den Beitritt betrifft, geben wir in der nächsten Nummer.

Wir fügen hier noch den Schluß der Denkschrift an: Die jetzigen Beziehungen der deutschen Regierungen zu dem Bündnisse vom 26. Mai sind folgende:

a) Dem Bündnisse sind bis jetzt förmlich beigetreten und haben die Accessions-Urkunden ausgestellt die Regierungen
des Großherzogthums Baden, des Kurfürstenthums Hessen, des Herzogthums Nassau, des Großherzogthums Sachsen-Weimar, des Herzogthums Anhalt-Bernburg, des Herzogthums Braunschweig, des Herzogthums Sachsen-Altenburg und des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz.

b) Beigetreten mit Vorbehalt der Ratifikation sind die Regierungen
des Großherzogthums Hessen, des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, des Herzogthums Sachsen-Koburg-Gotha, des Herzogthums Sachsen-Meiningen, des Großherzogthums Oldenburg, des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, des Fürstenthums Reuß ältere und und jüngere Linie, und die Senate der freien und Hansestädte Hamburg und Bremen.

c) Die Bereitwilligkeit zum Beitritt haben vorläufig erklärt, ohne daß indeß bis jetzt eine nähere Verhandlung stattgefunden hätte, die Regierungen
des Großherzogthums Luxemburg, des Herzogthums Dessau und Köthen, der Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck und Schaumburg-Lippe, der Landgrafschaft Hessen-Homburg, und der Senat der freien und Hansestadt Lübeck.

d) Erklärungen sind noch nicht eingegangen von den Regierungen
des Königreichs Württemberg, der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Lippe-Detmold, Lichtenstein und von der freien Stadt Frankfurt.

Mit der königlich baierischen Regierung sind die Verhandlungen noch schwebend.

Die Verhältnisse in Holstein und Lauenburg haben den weiteren Friedensunterhandlungen vorbehalten bleiben müssen.

Die unter den Kategorien sub c und d aufgeführten Regierungen sind in den letzten Tagen von der königlichen Regierung eingeladen worden, sich in möglichst kurzer Frist über ihren Beitritt definitiv zu erklären, damit der Verwaltungsrath des Bündnisses im Stande sei, den Umfang desselben zu übersehen, und die erforderlichen Einleitungen wegen Einberufung des in Aussicht gestellten Reichstages zu treffen.

Berlin, 23. August 1849.

Graf v. Brandenburg. v. Ladenberg. v. Manteuffel. v. Strotha. v. d. Heydt. v. Rabe. Simons. v. Schleinitz.

Berlin, 24. August. Se. Majestät der König haben dem Großfürsten Konstantin, kaiserl. Hoheit, den Militär-Verdienst-Orden zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den Gymnasial-Direktor Dr. Dillenburger in Emmerich, zum Regierungs- und katholischen Schulrath bei der Regierung zu Königsberg zu ernennen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor und Fürst von Corvey, von Ratibor. — Se. Excellenz der königlich spanische General-Lieutenant de Serrano, von Paris.

Abgereist: Se. Excellenz der Ober-Präsident, Staats-Minister Flottwel, nach Königsberg in Pr.

Das Justiz-Ministerial-Blatt enthält folgende allgemeine Verfügung vom 14. August 1849, betreffend das von den Beamten der Staats-Anwaltschaft zu beobachtende Verfahren bei Verfolgung der gegen das Staats-Ministerium oder gegen einzelne Staats-Minister verübten Beleidigungen:

Von den Staats-Anwälten ist bisher in den Fällen, wo Beleidigungen gegen das Staats-Ministerium oder gegen einzelne Staats-Minister verübt worden sind, ein verschiedenes Verfahren beobachtet worden, um die Beschlußnahme darüber, ob eine gerichtliche Verfolgung einzuleiten sei, herbeizuführen. Einige haben sich mit ihren Anfragen unmittelbar an das Staats-Ministerium, Andere an den Justiz-Minister gewendet. — Da durch unmittelbare Anfragen an das Staats-Ministerium mannigfache Weiterungen veranlaßt werden, und es überdies als angemessen erscheint, in dergleichen Fällen auch die Ansichten der betreffenden Ober-Staats-Anwälte zu vernehmen, so will der Justiz-Minister zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens hierdurch anordnen: Daß die Staats-Anwälte zur Einholung der Beschlußnahme darüber, ob wegen Beleidigungen des Staats-Ministeriums oder einzelner Staats-Minister gerichtliche Verfolgung einzuleiten sei, allemal an den vorgesetzten Ober-Staats-Anwalt zu berichten haben. Von den letzteren sind diese Berichte sodann mittelst Marginal-Anfrage, in welcher sie ihre Ansicht auszusprecheu haben, dem Justiz-Minister einzureichen. Berlin, den 14. August 1849.

Der Justiz-Minister Simons.

C. C. Berlin, 24. Aug. [Der Bundesstaat.] Es ist ein nicht dankenswerther Kunstgriff der Hannoverschen Zeitung, daß sie, indem sie in dem Aufsatze „Die Parteien in Deutschland" vom 20. August den Ursprung der Idee des engeren Bundesstaates auf die von ihr sogenannte „doktrinäre preußische Partei der Einheit" in Frankfurt zurückführt, den Kern der Politik dieser Partei die „Entfernung Oesterreichs aus Deutschland" bezeichnet. Denn es genügt, daß sie von dem berliner Verfassungsentwurf behauptet, er sei der Versuch eines Transakts mit jener Partei, darin liege aber zugleich auch seine Schwäche, um dem preußischen Projekte den Makel einer selbstsüchtigen Politik auf Kosten und zum Nachtheil Oesterreichs anzuheften. Es erinnert diese Anschauungsweise an die Zeit, in welcher Stüve mit dem Kabinete von Wien konferirte, was zu thun sei, wenn Preußen die in Frankfart beschlossene Verfassnng acceptirte. Damals konnte es noch gestattet sein zu glauben, daß der Ausgang der frankfurter Verfassungs-Berathungen dem preußischen Kabinete erwünscht sei, weil er die Hegemonie Preußens zum Zweck hatte. Heute, nachdem der König die angebotene Krone ausgeschlagen, das frankfurter Parlament aufgelöst und in Berlin unter Herrn Stüve's Zuziehung die Lage der Dinge in Deutschland, wie sie liegen, nicht wie man sie wünscht, berathen worden sind, sollte es der Hannoverschen Zeitung nicht mehr begegnen, daß sie der preußischen Regierung eine Politik unterstellt, deren Kern die Entfernung Oesterreichs aus Deutschland sei. Bei den Berathungen in Berlin und dem daraus hervorgegangenen Verfassungsentwurf ist Preußen von zwei nach seiner Meinung unbestrittenen Thatsachen ausgegangen, a) von dem Bedürfniß der deutschen Nation zu einer innigeren Vereinigung in einen Bundesstaat mit nationaler Repräsentation, und b) von der Unmöglichkeit für Oesterreich, in einem solchen Bundesstaat einzutreten. Diese Unmöglichkeit liegt in der europäischen Stellung des österreichischen Kaiserstaates, und ist von der österreichischen Regierung wiederholt ausgesprochen und zuletzt durch die Verfassungsurkunde vom 4. März besiegelt. Die preußische Regierung hat hierin keinerlei Antheil, und es fällt schon deshalb jeder Vorwurf hinweg, als sei ihre Politik jemals auf eine Entfernung Oesterreichs aus Deutschland gerichtet gewesen. Oesterreich scheidet deshalb noch nicht aus Deutschland aus, allein seine Theilnahme an dem engeren Bundesstaate wäre nur durch eine Verzichtleistung der deutschen Nation auf eine Nationalrepräsentation zu erreichen und keine der übrigen deutschen Regierungen, selbst Baiern und Hannover nicht, haben jemals gewagt, diesen Vorschlag auszusprechen, um Oesterreich zu gewinnen. Wenn daher die Frage, auf welche Weise die Interessen des österreichischen Gouvernements mit den anerkannten Bedürfnissen des deutschen Volkes in Einklang zu bringen sein möchten, von baierischer wie von hannoverischer Seite stets unbeantwortet geblieben ist, so wäre es in der That ganz unbegreiflich, wie die beiderseitige Presse fortfahren kann, von einer Ausscheidung Oesterreichs aus Deutschland durch den berliner Verfassungsentwurf zu sprechen und darüber Klage zu erheben, wenn es nicht erlaubt wäre, den eigentlichen Kern dieser Klage in ganz anderen Empfindungen der genannten beiden Staaten zu suchen. Allein die Stellung Preußens in dem neuen Bundesstaate ist durch die Bedürfnisse eines solchen Bundesstaates, so wie durch die bisherige europäische Stellung Preußens mit solcher Nothwendigkeit gegeben, daß jede Transaktion über diese Stellung überflüssig erscheint. Preußen, das des Bundesstaates zur Erhaltung seiner Selbstständigkeit in keiner Weise bedarf, würde durch die Annahme einer untergeordneten Stellung darin geradehin seine eigene Existenz vollständig vernichten. Büßt Preußen doch schon, wie Camphausen in seiner Rede deutlich ausgeführt hat, bei Annahme der von ihm selbst proponirten Stellung Bedeutendes von seiner partikularen Selbstständigkeit ein. In ähnlicher Lage befindet sich keiner der übrigen deutschen Staaten: sie werden im Bundesstaate nicht preußisch, aber Preußen, das ist gewiß, wird deutsch. Will aber ganz Deutschland auf den Bundesstaat verzichten, wegen der Unmöglichkeit für Oesterreich beizutreten, und sich mit dem alten Staatenbunde begnügen, so hat die Cirkulardepesche vom 30. Juli ganz Recht, wenn darin behauptet wird, daß Preußen weder einen besonderen Beruf in Anspruch nehmen könne, noch für sich ein spezielles Interesse daran habe, sich einer solchen Wendung zu widersetzen. Deutschland hat zwischen diesen Alternativen die Wahl. Es trägt selbst die Schuld, wenn es aus bloßer Besorgniß von Preußen beherrscht zu werden, auf die vollendetere und lebensvollere Staatsform des Bundesstaates Verzicht leistet und lieber zum alten lockeren Staatenbunde zurückkehrt, um hier — von Oesterreich und Preußen beherrscht zu werden.

M. C. Berlin, 24. August. [Füsilier-Brigaden. — Subskriptionslisten in Umlauf. — Wünschenswerthe Abschaffung der Uniform.] Die Einführung des neuen Zündnadel-Gewehres hat seitens der höchsten Militär-Behörde neue Bestimmungen über die Normal-Formation eines Armee-Korps im Kriege und über die Verwendung der mit diesen Gewehren bewaffneten Truppen-Abtheilungen im Gefecht veranlaßt. Vielfache Versuche in ausgedehnter Art haben bei dem Ministerium des Krieges die Eigenthümlichkeit des leichten Perkussionsgewehrs bei seiner Anwendung in den verschiedenartigsten Gefechtsverhältnissen und in Beziehung auf die drei Waffen, Infanterie, Kavalerie und Artillerie schon jetzt so weit erkennen lassen, daß man für den Gebrauch dieser Schußwaffe und für die Verwendung der mit denselben bewaffneten Truppen besondere Prinzipien festzustellen im Stande war. Man hat sich überzeugt und amtlich ausgesprochen, daß die Vortheile des Zündnadel-Gewehrs in der großen Trefffähigkeit überhaupt und insbesondere auch auf weite Distanzen, in der großen Leichtigkeit und Schnelligkeit, mit welcher das Laden bewerkstelligt wird und in der leichten Wiederherstelligkeit des Gewehrs bestehen. Diesen Vortheilen gegenüber hat man nicht verkannt, daß der Gebrauch dieser so ausgezeichneten Waffe für die Infanterie dadurch beeinträchtigt wird, daß der Soldat leicht verleitet werden kann, sich zu verschießen und daß die andauernde Versorgung der Armee mit der erforderlichen Munition schwierig ist. Die Ueberlegenheit und die Vorzüge des Zündnadelgewehres gegenüber dem glatten Infanterie-Gewehr mit Perkussion macht auch ein eigenthümliches Verhalten der mit dem neuen Gewehr bewaffneten Truppe erforderlich. Da die ins Einzelne gehenden hierauf bezüglichen Anordnungen weder bestimmt sind, zur allgemeinen Kenntniß des Publikums zu gelangen, noch auch für einen nicht ausschließlich militärischen Leserkreis ein absonderliches Interesse beanspruchen dürften, so wird hier nur mitgetheilt, daß für den Krieg besondere nur mit Zündnadelgewehren bewaffnete Füsilier-Brigaden gebildet werden sollen, welche, zur steten Disposition des obersten Führers, bestimmt sind bei entscheidenden Wendungen im Gefecht den Ausschlag zu geben. Aus dieser Kriegsbestimmung der Füsiliere wird sich leicht der Schluß ziehen lassen, daß auch schon in Friedens-Zeiten, und dem Vernehmen nach in der nächsten Zukunft, die Füsilier-Bataillone aus ihrem Regiments-Verbande abgezweigt und zu Füsilier-Brigaden formirt werden dürf-

ten, welche mit Rücksicht ihrer gleichmäßigen Ausbildung den Garnisonsorten nach nicht weiter zu zersplittern wären. Um diesen Füsilier-Brigaden den beabsichtigten Erfolg im Kriege zu sichern, ist angeordnet, daß schon im Frieden bei Besetzung der Befehlshaber- und Offiziers-Stellen mit ganz besonderer Sorgfalt verfahren und ohne weitere Rücksicht auch erforderlich werdende Versetzungen erfolgen sollen. In Ansehung der Mannschaft selbst, müssen diejenigen Leute, welche sich nicht ganz und gar für den Dienst mit dem Zündnadelgewehr eignen, zu den Musketier-Bataillons übertreten. — Es ist bemerkenswerth, daß vielfache Subskriptionslisten entweder unmittelbar von dem harkortschen Militär-Unterstützungs-Komité ausgehend oder durch die Befürwortung desselben von Seiten des Kriegs-Ministeriums bei der Armee — in den Offizier-Korps, wie bei der Mannschaft selbst — in Umlauf gesetzt werden. Dabei ist es auffällig, daß in diesen Aufforderungen zur Subskription Darstellungen von Ereignissen der neuesten Zeit, so wie politische Anspielungen in der Auffassung der harkortschen Partei selten fehlen. So heißt es unter Andern in einer Subscriptions-Aufforderung des Reg.-Kand. Brunkow zu einem patriotischen Album, empfohlen durch das Bergisch-Märkische Unterstützungs-Comite und in Umlauf gesetzt auf Befehl des Kriegs-Ministeriums: „Wenn die Namen der Barrikaden-Helden längst erloschen sein werden, wird das Vaterland das Andenken jener jungen Helden (der am 18. und 19. März v. J. in Berlin gefallenen Krieger) treu und dankbar bewahren.“ Man hört von so manchen Militair-Personen, welche keinesweges der Regierung abhold gesinnt sind, daß es von Vereinen, welche milde Gaben zu sehr ehrenvollen Zwecken einsammeln und zu diesem Behuf die Mitwirkung von Staatsbehörden in Anspruch nehmen, nicht zu viel verlangt sei, wenn sie sich in ihren desfallsigen Aufforderungen einfach an die Sache hielten und auf jede politische Partei-Färbung zu Gunsten eines christlichen Liebeswerkes verzichteten. — Die kriegerischen Verhältnisse, in welche ein so großer Theil unserer Armee in der neuesten Zeit gekommen ist, haben von Seiten sehr vieler Offiziere der Linien-Regimenter den Wunsch laut werden lassen, daß der Waffenrock — vielleicht mit einem ihn mehr dekorirenden Abzeichen verziert — auch als Gesellschafts-Anzug eingeführt werde, da außerhalb der Residenz und außerhalb der größeren Garnisonstädte die Uniform ohnehin nur sehr selten und vorzugsweise nur bei Bällen getragen wird. So bietet sich besonders den Sommer über für den nicht in der Residenz garnisonirenden Offizier äußerst selten Gelegenheit, die Uniform anzulegen und so kommt es, daß fast nur für wenige Wintergesellschaften der Offizier ein besonderes Kleidungsstück sich halten muß. Durch die Veränderlichkeit der Mode, welche selbst im militärischen Anzuge Tyrannei ist, wird daher der Offizier genöthigt, fast unbenutzt Uniformen wieder außer Gebrauch zu setzen. Wenn dies auch bei dem vermögenden Theile des Offizier-Korps nicht in Betracht kommt, so giebt es doch genug unbemittelte Subaltern-Offiziere, die nur von ihrer Gage leben müssen, denen jede unnöthige Ausgabe sehr schwer fällt, um so mehr, da ihr Stand ohnehin schon zu Gunsten der Repräsentation Opfer genug fordert. — Wenn die Uniform schon für den Offizier der Linie als ein überflüssiger und lästiger Luxus erscheint, so mußte dies in noch bedeuten höherem Grade bei den Offizieren der Landwehr der Fall sein, welche auch größtentheils selbst bei den feierlichsten Gelegenheiten, auch da, wo der Linien-Offizier die Uniform anlegte, in Waffenröcken erschienen. Ein Grund mehr, dieses überflüssige Equipirungs-Stück gänzlich zu beseitigen.

A. Z. C. **Berlin, 24. August.** [Tagesbericht.] Die gespannte, auf die in der deutschen Frage zu erwartenden Mittheilungen gerichtete Erwartung hatte heute die Tribünen der 1. Kammer bereits früh mit einem zahlreichen und eleganten Publikum angefüllt. Besonders bemerkte man die Abgeordneten der zweiten Kammer in Masse. In der Diplomatenloge befand sich neben andern Notabilitäten auch der österreichische Gesandte. Die Damenwelt zeichnete sich zum Theil durch ihre Toiletten aus. Die Abgeordneten bewegten sich im lebhaften Gespräch durcheinander, namentlich sah man die Herren Stahl und v. Gerlach in eifriger Diskussion; auch Herr Milde, dessen Urlaub bekanntlich verweigert wurde, war wieder erschienen. Um 10¼ Uhr eröffnete der Präsident von Auerswald die Sitzung. Der Minister-Tisch war noch leer, doch erschienen bald darauf sämmtliche Minister. Der wohl anderthalbstündige Vortrag des Regierungs-Kommissars in der deutschen Frage wurde unter allgemeiner Aufmerksamkeit angehört. Der Präsident setzte hierauf die nächste Sitzung auf kommenden Montag an, um in derselben auf Grund der gemachten Regierungsvorlagen über den Camphausenschen Antrag ju beschließen. — Am Dienstag wird das Magistrats-Kollegium um zwei Mitglieder bereichert werden, die neugewählten Stadträthe Bock und Dr. Veit. Ersterer durch seine Wirksamkeit aus der Stadtverordneten-Versammlung bekannt, Letzterer früheres Mitglied zur deutschen Reichsversammlung in Frankfurt. — Von gestern bis heut Mittag sind 50 neue Cholera-Erkrankungen gemeldet. — Gestern Abend wurden nach dem Molkenmarkt vor der Stadtvogtei Militär-Abtheilungen requirirt, weil sich dort Volks-Massen zusammenzögen, um dem geheimen Ober-Tribunals-Rath Waldeck ein Ständchen zu bringen. Es hatte Aehnliches schon einige Abend hindurch stattgefunden. Die Ruhe war inzwischen bald wieder hergestellt. Wir bemerken hierbei, daß die schon früher gegebene Notiz, Waldeck werde vor das Geschwornengericht gestellt werden, sich bestätigt. Unterrichtete Personen wollen indeß wissen, daß wenig gegen ihn vorliege, und sehr möglich Freisprechung erfolgen könne. — Die gestrige Entlassung der Maigefangenen hat am späten Abend noch zu unruhigen Auftritten Veranlassung gegeben. Es sollte dem Dr. Waldeck in der Roßstraße ein Ständchen gebracht werden, wodurch eine nicht unbedeutende Anhäufung von Menschen stattfand. Konstabler suchten die Passage frei zu erhalten, geriethen aber bald mit der Menge in Konflikt und bedienten sich der Hiebwaffe zum flachen Einhauen. Dies vermehrte das Geschrei und Gelärme derartig, daß die Konstablerie sich als unzureichend erwies und eine Abtheilung vom Alexander-Regiment requirirt werden mußte. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, jedoch die Ruhe erst nach längerer Zeit hergestellt. Auch in der Lindenstraße, vor der Wohnung des Buchdruckerei-Besitzers Berends, soll ein kleiner Auflauf stattgefunden haben, was wir indeß nicht verbürgen. Dagegen sind an andern Orten, so in der großen Frankfurter Straße vor der Wohnung des Lehrers Koch, in der größten Ruhe und Ordnung ähnliche Ständchen gebracht. Eine gewaltige Menschenmasse befand sich im Eldorado, wo man dem Dr. Weiß ein Fest gab; doch ward die Ruhe auch hier nirgends unterbrochen. — Das bereits erwähnte gestrige Nachmittags-Concert im Birkenwäldchen scheint nicht stark besucht gewesen zu sein. Es war übrigens nicht von der Volkspartei, sondern vom Gastwirth veranstaltet. Hier kamen ebenfalls Verhaftungen von Personen vor, welche Reden halten wollten. Man rechnet, daß im Ganzen gestern wohl an 50 Personen aus Anlaß der Entlassung der Maigefangen verhaftet wurden. — Eine große allgemeine Feier zu Ehren der entlassenen Maigefangenen, wozu dieselben sämmtlich eingeladen worden sind, findet nun noch am Sonntag im Tivoli bei Concert und Feuerwerk statt. Auch soll heut Abend abermals ein großes Concert im Birkenwäldchen sein. — Man spricht hier im Augenblick in eingeweihten Kreisen lebhaft von einer sehr argen Note, die gestern aus München bei dem Staatsministerium eingegangen und wie es scheint, im Hinblick auf die für die absolutistischen Staaten in Ungarn eingetretenen günstigeren Verhältnisse ohne alle Ueberlegung abgefaßt worden ist. Man hält sich überzeugt, daß selbst Rußland den darin herrschenden Ton und die darin aufs Neue offenbarte anti-deutsche Gesinnung mißbilligen werde. — Die schon vorgestern erfolgte Ankunft des spanischen Kriegsministers Don Francisco Serrano aus Ildefonso macht einige Sensation, da ein solcher Gast hier noch nicht gesehen ward. Derselbe ist nach Berlin gekommen, um das preußische Militärwesen, dessen Ruhm in neuester Zeit auch nach Spanien drang, an der Quelle selbst kennen zu lernen. Er ist in British-Hotel abgestiegen. — Die Mittheilung, daß der hier mit Rücksicht auf die Kammerverhandlungen jetzt anwesende Mitarbeiter der Ostdeutschen Post, Dr. Basch aus Wien, fortgewiesen sei, ist dahin zu berichtigen, daß demselben auf seine Reklamationen bei der Polizeibehörde, worin er nachwies, daß seine Pässe in Ordnung und seine Existenzmittel gesichert seien, vorläufig ein achttägiger Aufenthalt bewilliget ward. Dem Vernehmen nach soll er gleichzeitig den Schutz seines Gesandten in Anspruch genommen und dieser ihm vorläufig den Rath ertheilt haben, nach Ablauf der Frist ein neues Gesuch um Verlängerung einzureichen. Ueber die Gründe dieser polizeilichen Schwierigkeiten weiß man nichts, da der Dr. Basch sich nirgends kompromittirt haben soll. Vermuthungsweise wird wohl angeführt, es solle hierin eine Repressalie gegen die Weigerung des Herrn v. Prokesch liegen, diesseitigen Unterthanen Pässe nach Oesterreich zu visiren; doch scheint dies fast zu vag. Uebrigens hat Hr. v. Prokesch sich dieserhalb in neuester Zeit bereits williger gezeigt und seine früheren Weigerungen darauf gestützt, daß die Pässe von Freischärlern gemißbraucht werden, um vermöge derselben nach Wien und von da nach Ungarn zu gelangen. — Zum ersten Mal seit Einführung des Geschworengerichts wurde heut vor demselben ein Hochverraths-Prozeß verhandelt. Der erst sechzehnjährige Buchhändlerlehrling Weiland war vom Appellationsgericht wegen Hochverrath unter Anklage gestellt, weil er ein Gedicht unter dem Titel: „Laternenlied“ verfaßt haben sollte, in welchem eine Aufforderung zur Ermordung sämmtlicher Fürsten liegen sollte. Theils durch die Jugend des Angeklagten, theils durch den Inhalt des Gedichts, theils durch das glänzende Plaidoyer, welches zwischen dem Staatsanwalt Herrn Adler und dem Defensor Herrn Dr Stieber stattfand, wurde diese Gerichtssitzung zu einer der interessantesten, welche wir erlebt haben. Namentlich wies Herr Stieber plötzlich auf überraschende Weise nach, daß der Knabe gar nicht der Verfasser sei, sondern sich, sei es aus Edelmuth, sei es aus Eitelkeit nur dafür ausgegeben habe. Die Zuhörer-Räume waren, da man in diesem Prozeß einen Vorgeschmack zu dem Waldeck'chen ahnte, in hohem Grade überfüllt. Den Geschworenen wurden sieben Fragen vorgelegt. Der Angeklagte wurde von denselben aber auf alle sieben Fragen freigesprochen und zum Jubel des Publikums in Freiheit gesetzt. — Am Montag Abend kam der Bürgermeister Zimmermann aus Spandau, ein Abgeordneter des Frankfurter Parlaments, welcher aber mit in Stuttgart getagt hatte, und in Folge dessen auch bereits vom Amte suspendirt worden war, hier aus Kissingen an, wo er, da er sehr krank und leidend ist, Heilung gesucht hatte. Auf seine, am Morgen geschehene Anmeldung bei der Polizei, verfügte dieselbe seine Verhaftung, welche jedoch in Folge der Krankheit und nach einer stattgehabten ärztlichen Untersuchung unterblieb. Er ist jetzt in polizeilicher Begleitung nach Spandau gebracht worden und befindet sich zwar in seiner Wohnung, wird aber in derselben gefangen gehalten. — Gestern Nachmittag machte der kühne englische Luftschiffer Coxwell hier seine 117. Luftreise. Er stieg dieses Mal vom Schützenplatze auf. In seiner Begleitung befanden sich 3 Personen: sein Dolmetscher, der Tabakshändler Carl Schüler und der Zimmermeister Schumann. Letzterer hatte von Hause aus beschlossen, nur einen Theil der Luftreise mitzumachen, und wurde daher bei Lichtenfelde in der Nähe der Eisenbahn ausgesetzt. Von hier ab, stieg der Ballon mit der größten Schnelligkeit wieder in die Höhe, und befand sich bald über den Wolken. Ein ausgeworfener Fallschirm mit einem Kaninchen waren wohlerhalten in der Nähe des Halleschen Thores in einem Garten hernieder gekommen. Nach einer sehr glücklichen Fahrt senkte sich der Ballon in der Abenddämmerung auf Falkenhorst bei Potsdam unter dem großen Jubel der Dorfbewohner, von welchen der Ballon in der Luft gesehen worden war. Nachdem die Luftschiffer, bei dem Rittergutsbesitzer Kühne eine freundliche Aufnahme gefunden hatten, wurden dieselben, durch seine Vermittelung nach Potsdam befördert, von wo dieselben heut Morgen um 9 Uhr wieder eingetroffen sind. Das Ereigniß rief gestern eine gewisse Bewegung auf der Straße hervor, da der Ballon seinen Weg über die größte Ausdehnung der Stadt nahm, und bei dem klaren Wetter überall gesehen werden konnte. Man verfolgte seinen Lauf von allen Seiten mit Gläsern und Fernröhren.

[Dortu.] Der Vater des in Baden erschossenen Dortu hat an den General v. Hirschfeld ein Schreiben gerichtet, in welchem er um die Erlaubniß bittet, das Grab seines einzigen Sohnes besuchen und einen Kranz darauf legen zu dürfen. Generallieutenant v. Hirschfeld hat dem tiefgebeugten Manne die Erlaubniß zwar ertheilt, jedoch nur unter der Bedingung, daß er jegliche Demonstration vermeide und wo möglich das Grab seines Sohnes nur Abends besuche; sollte er eine Auszeichnung des Grabes wünschen, so sei ihm dies ausnahmweise vergönnt, er möge etwaige Anordnungen in aller Stille treffen. Der Schwergeprüfte hat seine Reise nach der Ruhestätte seines Sohnes angetreten.

[Fachkommission.] Bei der Fachkommission für Handel und Gewerbe ist der geh. Regierungsrath v. Aster zum Reg.-Kommissarius ernannt worden. — Die Kommission hat zunächst die octroyirten Ergänzuugen der Gewerbe-Ordnung zum Gegenstand ihrer Berathungen genommen und ist bis zum 2. Abschnitt gelangt.

[Das Polizei-Präsidium] hat die Ordner und Vorsteher der demokratischen Vereine darauf aufmerksam gemacht, daß die Sitzungen zu der in den Anzeigen angegebenen Zeit zu beginnen haben, widrigenfalls eine später beginnende Sitzung nicht als vorschriftsmäßig angezeigt erachtet werden könne.

[Bei der zweiten Kammer] ist die Errichtung einer Kommission nachgesucht worden, welche sich mit den Mitteln zur Hebung der Noth der westfälischen Spinner und Weber beschäftigen soll. Der Fabrikant Herr Herrmann aus Langenberg hat als Mitglied der Kammer den Antrag gestellt, der übrigens schon in der preuß. National-Versammlung zu sehr umfassenden Vorarbeiten geführt hat. (C. B.)

[Budget.] Das Ministerium legte bereits der aufgelösten zweiten Kammer in zwei dicken Bänden den Staatshaushalt pro 1849 zur Prüfüng vor; die Untersuchung blieb aus bekannten Gründen stecken.

In der jetzigen zweiten Kammer stellten Camphausen und Genossen (Nr. 47) den Antrag:

„zur sorgfältigen Prüfung des Staatshaushaltungs-Etat pro 1849 Spezialkommissionen niederzusetzen.“

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 198 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 26 August 1849.

(Fortsetzung.)

Eine Abtheilung verwarf denselben, „weil noch kein Material durch das Ministerium vorgelegt sei," und scheint von ihren Befugnissen demnach bescheidenen Gebrauch machen zu wolleen.

Aber fragen wir: sind denn diese dicken Bände, welche sich ja in den Händen des verehrten Präsidenten befinden, nicht ein schlagender Beweis für die Nützlichkeit, sogar Nothwendigkeit des Antrags??

Das Land erwartet in der That, daß Jedermann, die Steuerbewilligung zur Hauptfrage mache; pflichtmäßige Prüfung soll der Billigung vorhergehen und nicht eine Annahme in Bausch und Bogen erfolgen. Wir sind der Ansicht, daß gerade im Budget wesentliche Reformen stattfinden müssen und hoffen, die Kammer werde ihre Rechte gründlich wahren! — P. C.

[Die preußische Kriegsmarine.] Zu einer Kriegsmarine sind wir so unvermuthet gekommen, wie zum Kriege mit Schleswig-Holstein. Da ist es nun nicht zu verwundern, daß man ziemlich planlos in die Mitte der Sache gefahren ist. Im Stande der Nothwehr werden die Mittel nicht ängstlich berechnet. — Das Reichsministerium hat mit Hülfe der uneigennützigen Hamburger sehr gewagte Geschäfte gemacht und unpassende Schiffe für schweres Geld erworben. Die zur Abnahme gesandten Kommissarien gehörten nicht zum Geschlecht der Enten, sondern waren ehrliche Landratten, denen einige wehende Flaggen und obligate Salutschüsse eine kindliche Freude machten. Die Elbe blieb blockirt, Blut ist nicht geflossen und die Gelder sind richtig eingestrichen. — Preußen sah wohl hinter den Vorhang und begann seinen eigenen Haushalt. Ganz hübsche Fehler sind vorgefallen, welche man zum Lehrgelde schreiben muß, allein es läßt sich ein bescheidener Fortschritt nicht leugnen. Wohin? bleibt jetzt die Hauptfrage, wir möchten sonst den richtigen Weg verfehlen; fassen wir solche deßhalb ins Auge und bleiben bei der jüngsten Lektion stehen. — So eine kleine Kratzbürste, wie der Däne, kann bei Gelegenheit sehr unangenehm werden, wenn die Wasserstiefeln zur Verfolgung fehlen. Gesetzt, unsere Marine böte der dänischen die Spitze, so wäre uns noch lange nicht geholfen, den bei den vielen Schlupfwinkeln im Belt und Sunde würden die preußischen Handelsschiffe durch Kaper aufgebracht werden, um so mehr, wenn Schweden im Bunde wäre. — Deshalb kommen wir auf das alte Lied zurück: es ist dringend nöthig, den schon früher empfohlenen großen Kanal von der Ostsee zur Elbe zu graben, der Kriegs- und Handelsschiffen sichern Durchgang gestattet. Das wäre ein tüchtiger Aderlaß für die dänischen Finanzen und Erlösung von den Kapern im Sunde, denn unsere Küsten können wir bei gehöriger Anstrengung decken. Dazu dienen Kanonenboote und tüchtige Dampffregatten. Kinder, wie die Amazone, pflücken schwerlich Lorbeeren. — Oft ist der Einwurf gemacht worden, im Frieden würde der Kriegsmarine die Uebung und Beschäftigung fehlen, da wir keine Kolonien besitzen. Diese Furcht macht uns nicht beklommen. Man errichte Packetlinien nach europäischen Häfen für die Dampfboote und transatlantische für die Segelschiffe, und ein lehrreicher und nützlicher Zweck wird erfüllt. Namentlich bietet die Auswanderung eine unerschöpfliche Hülfsquelle. — Ohne Geld keine Schiffe; für die Marine muß ein eigenes Kapital im Budget ausgeworfen werden, und würde der Etat des Landheeres eine Verminderung zu erleiden haben. Das Marine-Departement bedarf einer tüchtigen, selbstständigen Verwaltung durch Männer vom Fach, ohne konfuse Einmischung der großen Epauletten und der Herren am grünen Tische. Eine Sache, welche man nicht gründlich versteht, kann man weder schaffen, noch passend organisiren. Die Kammern werden gebeten, diesem neuen Zweige der Kriegsführung ihre strenge Kontrole zuzuwenden, und da, wo der eigene Witz nicht ausreicht, geschworene Sachverständige vor die Schranken des Hauses zu laden. Was im englischen Hause geschieht, wird auch für unsere Kammern sich praktisch beweisen. — Eine neue deutsche Dampffregatte ist nach dem Waffenstillstande in die Elbe eingelaufen. Nun ist die Frage, wird man die dort versammelte bedeutende Marine rasch einüben und ausrüsten, um einer möglichen zweiten Blockade zu begegnen oder abtakeln und die Hände ln den Schooß legen? — Wundern sollte es uns nicht, wenn Michel den letzteren bequemen Weg einschlüge. Es schläft sich sanft unter dem Schutze des Reichsministeriums! P. C.

Deutschland.

Frankfurt, 22. Aug. [Das Korps der Reichstruppen wird nicht aufgelöst. Vorschüsse.] Die Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung brachte gestern die Nachricht, daß von Seiten des Reichsministeriums die Auflösung des unter dem General v. Peucker aus den Truppen fast sämmtlicher deutschen Kontingente gebildeten sogenannten Reichskorps verfügt worden sei. Wie es heute heißt, ist eine Depesche des Prinzen von Preußen eingegangen, in Folge deren jene Auflösung, wenn dieselbe überall verfügt worden, kontremandirt werden dürfte. Wenn dieselbe überall verfügt worden, sagte ich, denn ich habe starke Gründe zu der Annahme, daß das gar nicht geschehen. So viel ist wenigstens sicher, daß von einer Rückkehr des dem Reichskorps gleichfalls zugetheilten Frankfurter Linien-Bataillons noch gar nichts verlautet, und daß dasselbe nach wie vor bestimmt scheint, die Winterquartiere in Baden zu beziehen. — Die bedeutenden Vorschüsse, welche die Stadt Frankfurt seither für die Verpflegung der hier garnisonirenden Truppen geleistet hat, werden, soweit es wirkliche Vorschüsse und nicht Lasten sind, welche jeder Garnisonsort zu tragen hat, sammt den rückständigen Einquartierungsgeldern, in dem Maße wenigstens, als Preußen dabei betheiligt ist, demnächst erstattet werden, und sie würden bereits erstattet worden sein, wenn nicht, trotz mehrfacher Monita von preußischer Seite, die Liquidirung derselben sich noch immer verzögert hätte. Ob, bei der notorischen gänzlichen Insolvenz der Centralgewalt, die übrigen betheiligten Staaten dem loyalen Vorgange Preußens folgen werden, steht zu erwarten. (Deutsche Ref.)

Freiburg, 20. Aug. [Urtheil.] Heute stand dahier der Soldat Gebhard Kromer vom vormaligen großherzoglichen 2. Infanterie-Regiment aus Bombach, Amts Kentzingen, vor dem Standgericht. Derselbe war der Anstiftung und Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen in Baden und als Soldat der Treulosigkeit im Sinne des zehnten der badischen Kriegsartikel angeklagt. Er wurde nach vierstündigen Verhandlungen mit überwiegender Stimmenmehrheit zum Tode durch Erschießen verurtheilt. (N. Fr. Ztg.)

Freiburg, 21. August. [Exekution.] Der gestern vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilte Soldat G. Kromer ist heute früh in der Nähe der Stadt erschossen worden. (D. Ztg.)

München, 20. August. [Eindruck der Nachrichten aus Ungarn.] Die bereits gestern an hiesige jüdische Kaufleute und auch durch Couriere eingegangene Nachricht, daß Görgey sich bei Vilagos an Paskiewitsch ohne Schwertstreich auf Gnade und Ungnade ergeben habe, hat hier, wie man sich denken kann, trotz der Zweifel, auf welche diese folgenschwere Nachricht gestoßen, in allen höheren Kreisen die tiefste Sensation hervorgerufen; in der That wäre dieses Ereigniß im Augenblick von immenser Bedeutung, wenn auch freilich damit weder die ungarische noch die Konstitutionsfrage der Gesammtmonarchie irgendwie befriedigend gelöst ist, sondern nur im glücklichsten Falle mit Ueberwindung der Insurrektion in das Stadium brennender Rechtsfälle einrücken würde. — Es erweckte wohl nur einige Verwunderung, wenn ein Münchener Korrespondent heute in der „Allg. Zeitung" und zwar aus guter Quelle versichert, die Ernennung des Herrn v. Schleinitz fürs auswärtige Amt sei als Concession an Oesterreich aufzufassen; warum hat man denn nicht gesagt, es sei am Ende eine Concession an gewisse Lieblingsprojekte Baierns. Auch der liebe Unsinn, daß Oesterreich seine Verfassung durchführen und zugleich mit seinen deutschen Staaten zum deutschen Volkshaus im deutschen Bundesstaate kommen werde und dies Ziel durch Baiern, resp. durch Herrn v. d. Pfordten errungen sei, durchläuft einmal wieder hier die großpolitischen Kreise. (D. Ref.)

Dresden, 23. Aug. [Aufhebung der Vaterlandsvereine.] Vom Ministerium des Innern ist unterm 21. August folgende Verordnung, das Verbot der Vaterlands-Vereine betreffend, erlassen worden:

Nach § 3 des Gesetzes vom 14. November 1848, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, sind solche Vereine und Versammlungen, deren Zwecke die Bestimmungen des Kriminalgesetzbuchs verletzen oder welche sich zur Erreichung eines an sich erlaubten Zweckes verbrecherischer Mittel bedienen, verboten. Aus den vielfachen Erörterungen, welche in Folge des Dresdner Aufstandes in allen Theilen des Landes angestellt worden sind, hat sich nun mit Bestimmtheit ergeben, daß die in Sachsen bestehenden, unter sich eng verbundenen Vaterlandsvereine gesetzwidrige Zwecke verfolgt und sich zur Erreichung ihrer Zwecke auch verbrecherischer Mittel bedient haben. Es fallen daher diese Vereine unter das in der angeführten Gesetzstelle ausgesprochene Verbot; sie sind als ungesetzliche Vereine zu betrachten und deshalb nicht weiter zu gestatten. Das Ministerium des Innern findet sich daher veranlaßt, jede fernere Theilnahme an diesen ungesetzlichen Vereinen bei einer Gefängnißstrafe bis zu vier Wochen oder verhältnißmäßiger Geldstrafe, welche in Wiederholungsfällen bis zu acht Wochen Gefängniß oder verhältnißmäßiger Geldstrafe gesteigert werden kann, zu verbieten und die Polizeibehörden zur strengen Aufsichtführung so wie insbesondere zur Verhinderung weiterer Zusammenkünfte der Vaterlandsvereine hierdurch anzuweisen.

Dresden, 24. Aug. [Das Verbot der Vaterlandsvereine. Beleidigung des Königs in Leipzig. Bestätigung Pfotenhauer's. Rückkehr Roßmäßlers. Schaffrath.] Durch die verschiednen Untersuchungsbehörden sollen eine so große Menge gravirender Thatsachen für die deutschen und demokratischen Vaterlandsvereine ans Licht gestellt worden sein, daß der Minister des Innern, Herr v. Friesen, sich veranlaßt gesehen hat, mit Bezug auf das von dem außerordentlichen Landtage berathene Vereinsgesetz vom 14. November 1848 diese Vereine gänzlich aufzuheben (s. oben). Die Mehrzahl derselben (sie theilten sich nämlich seit der letzten Generalversammlung im Monat April in deutsche und demokratische), welche das Princip der konstitutionellen Monarchie aus ihrem Programm förmlich entfernt hatten, standen mit einem Kontingent von angeblich 56,000—60,000 Mitgliedern unter der speziellen Leitung Tzschirners; die übrigen Mitglieder des Centralausschusses waren ebenfalls zum größten Theile Abgeordnete, die Disciplin in diesen Vereinen war musterhaft, und das erste und vornehmste Erforderniß strengster Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten in und außer den Versammlungen. Wenn man in Betracht zieht, daß z. B. bei der Landtagswahl die Kandidatenliste für das ganze Land von dem Centralausschusse nach vorangegangener Berathung in einer Generalversammlung aufgestellt wurde und jedes Mitglied für den aufgestellten Kandidaten zu stimmen verpflichtet war, wird die Zusammensetzung der vorigen sächsischen Kammern leicht erklärlich. Nach der von dem Ministerium angezogenen Gesetzesstelle sind „solche Vereine, deren Zwecke die Bestimmungen des Kriminalgesetzbuches verletzen oder welche sich zur Erreichung eines an sich erlaubten Zweckes verbrecherischer Mittel bedienen, verboten." Diese Bestimmungen passen nicht wörtlich auf den vorliegenden Fall; denn die Vertheidiger dieser Vereine werden entgegenhalten, daß der öffentlich ausgesprochene, die Bestimmungen des Kriminalgesetzbuches keineswegs verletzende, Zweck der Vereine gewesen sei: „Wohlstand, Bildung und Freiheit für Alle." Andrerseits ergiebt die Untersuchung gegen die Betheiligten am Maiaufruhr, deren Zahl noch immer über 800 beträgt, vielmehr die Anwendung verbrecherischer Mittel zur Erreichung verbrecherischer Zwecke. Wie wenig vereinbar die einflußreiche Stellung dieser Vereine mit einer ungeschmälerten Geltung einer monarchisch-constitutionellen Regierungsgewalt war, geht am Besten aus den Grundsätzen hervor, welche ein Vorstand des Vereins und Abgeordneter zum Landtage in den Vereinsblättern vertheidigte: „Unsere Verfassung, wie sie bis jetzt zu Rechte besteht, gegründet auf die Theilung der Gewalt, ist verurtheilt; denn die Theilung der Gewalt zwischen König und Volk raubt dem Volke die Hälfte seines Rechts und macht es um die Hälfte elender als es sein soll." Daß in demselben Blatte die Ansicht verfochten wurde, dem an der Spitze der Ausführungsbehörde stehenden Könige sei das Recht der Ministerernennung, das absolute und das suspensive Veto und die Berechtigung zur Vertagung und Auflösung der Volksvertretung zu entziehen, versteht sich von selbst, und hatte nichts Befremdendes, obgleich der Redakteur und Verfasser dieser Aufsätze, der jetzt nächst Bakunin als Brandstifter am meisten gravirte Röckel, dem Könige in der Kammer ohne Weiteres den Eid der Treue schwor. Der Eindruck, den das Verbot der Vaterlandsvereine hier in Dresden, wo der Verein 3—4000 Mitglieder zählte, hervorbringt, scheint mir nicht bedeutend zu sein; doch hört man die Besorgniß aussprechen, dieses Verbot werde die Bildung geheimer Gesellschaften hervorrufen. — Der König ist vorgestern aus Leipzig zurückgekehrt und nach Pillnitz gegangen; das Gerücht, er habe sich wiederum auf den Königstein zurückgezogen, entbehrt jeder Begründung. Dagegen ist es ganz zuverlässig wahr, daß er in Leipzig wiederholt gröbliche Insulten erfahren hat. Er war genöthigt, sich aus dem Theater zurückzuziehen, wo er gellende Pfeifentöne vernahm. Eine Rotte folgte ihm schreiend und pfeifend vor das in der Nähe des Theaters liegende Hotel „zum großen Blumenberge", dem gewohnten Absteigequartier des Königs, und stimmte dort das Heckerlied an. Die Polizei konnte nur eines einzigen der Unruhestifter habhaft werden. — Binnen Kurzem erwartet man die Bestätigung des verdienten Stadtrath Pfotenhauer zum Bürgermeister von Dresden durch die Regierung; ich vermag nämlich nach sicheren Nachrichten dem Gerüchte, daß die Regierung damit umgehe, die hiesigen Stadträthe Pfotenhauer, Hertel, Flath und Meisel wegen ihrer Haltung in den Maitagen von ihren Aemtern zu suspendiren, keinen Glauben beizumessen. — Vorgestern ist der Professor Roßmäßler (Abgeordneter zur Nationalversammlung) von Stuttgart

aus wieder in Tharand eingetroffen, aber bis zum Ausgange der wider ihn eingeleiteten Disciplinaruntersuchung von seinem Amte suspendirt. Schaffrath, dessen Steckbrief am 3. August auf seine Versicherung, er werde sich baldigst stellen, zurückgenommen wurde, wird noch immer vergebens erwartet.

Wiesbaden, 20. August. [Vermehrung des Kontingents.] Auch bei uns steht nun eine Vermehrung des Kontingents in der Kürze bevor. — Zwei Bataillone Infanterie zu je 800 Mann und eine Batterie Artillerie zu 8 Geschützen mit der erforderlichen Mannschaft, das ist vorläufig unsere Vermehrung. (Fr. J.)

Schwerin, 22. August. [Schluß des Landtages.] Heute Morgen wurde der seit dem 31. Oktober vorigen Jahres tagende Verfassungs-Landtag beider Mecklenburg mit Verlesung der folgenden großherzoglichen Botschaften geschlossen.

Friedrich Franz ꝛc. Wir haben bereits durch Unsere Landtagskommissarien der Abgeordneten-Versammlung eröffnen lassen, daß Wir dem Entwurfe eines Staats-Grundgesetzes und den übrigen dazu gehörigen Gesetzen in Gemäßheit der darüber von der Abgeordneten-Versammlung gefaßten und von Uns genehmigten Beschlüsse Unsere landesherrliche Sanktion zu ertheilen bereit sind, und zwar unter der in der heutigen kommissarischen Erklärung hervorgehobenen Voraussetzung, worauf Wir wiederholt Bezug nehmen. — Unser Streben, die von Uns verheißene Verfassung im Wege der Vereinbarung zwischen uns und der Abgeordneten-Versammlung zum Abschluß zu bringen, ist somit verwirklicht worden, und indem Wir den Wunsch aussprechen, daß die Vorsehung das errichtete Werk segnen und selbiges Unseren getreuen Mecklenburgern eine glückliche Zukunft sichern möge, halten wir die Aufgabe der zur Vereinbarung einer Verfassung berufenen Abgeordneten-Versammlung erfüllt und erklären dieselbe, nach vorgängiger hausvertragsmäßiger Kommunikation mit Sr. königl. Hoheit dem allerdurchlauchtigsten Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz, für aufgelöst.

Was die oben erwähnte Berathung der kommissarischen Vorlage zur Wahl in das Staatenhaus betrifft, so wird ohne Debatte nach abgelehnter namentlicher Abstimmung darüber die Wahl beschlossen. (Meckl. Ztg.)

Bremen, 22. August. [Nicht-Anschluß.] Der Senat hat der Bürgerschaft eine neue Mittheilung über den Anschluß an das Berliner Bündniß gemacht. Er behauptet, daß es sich nicht um Aufschub, der mit Verweigerung der Ratification faktisch gleichbedeutend sei, sondern um definitive Entscheidung handle und erklärt, daß er, wenn die Bürgerschaft beharre, die Sache als Conflictfrage vor die Gesammtheit bringen werde. Die Bürgerschaft beharrte indeß mit 108 gegen 79 Stimmen bei ihrem Beschluß und ernannte eine Kommission, um dem Senate auf seine Mittheilung bei allernächster Gelegenheit Antwort zu geben. (Bremer Z.)

Hamburg, 23. August. [Zustände.] Am Montag wird der Senat die Propositionen wegen des Anschlusses an das Drei-Königs-Bündniß des Erbgesessenen Bürgerschaft vorlegen. Das Kollegium der Oberalten, der Sechziger und der 180ger haben dem Beitritt ihre Zustimmung gegeben. Zweifelhaft ist es aber, ob die Bürgerschaft ein Gleiches thun wird. Lehnt die Bürgerschaft die Senats-Proposition ab, so hat nach der alten Verfassung der Senat das Recht, nachdem er den Antrag noch zweimal an die Bürgerschaft gebracht, und sie denselben abgelehnt hat, eine Entscheidungs-Deputation zu ernennen, die gewöhnlich zu Gunsten des Senats entscheidet, wie bei der Stadt-Zollfrage der Fall gewesen ist. Große Heiterkeit erregt hier eine Korrespondenz von Hamburg in der Konstitutionellen Zeitung, der zufolge die Bürgerschaft den Senat in Anklagestand zu versetzen gedenkt. Daß man mit der Einquartierungslast nicht zufrieden ist, weil sie besonders manchen kleinen Mann sehr hart trifft, ist allerdings wahr. Auch ist das nicht zu leugnen, daß der alte Hamburger, dem die Unabhängigkeit unseres Freistaats über Alles geht, unwillig über die Besetzung unserer Stadt den Kopf schüttelt, indem er dadurch Hamburgs Unabhängigkeit gefährdet glaubt. Es ist deshalb eine Adresse von dem Grundeigenthümer-Verein an den Senat zur Unterschrift ausgelegt worden, in welcher der Senat aufgefordert wird, in einer offenen Ansprache der Bevölkerung darzulegen, auf welche Weise er bei der Besetzung unseres Freistaates durch die Preußen die Unabhängigkeit, die Ehre und das Recht Hamburgs gewahrt habe. Wie wir hören, wird man davon abstehen, auch nur eine theilweise Auflösung der Bürgergarde vorzunehmen, hingegen wird man sie allerdings von den anarchischen Elementen säubern und durch Einführung strengerer Disziplin wieder Zucht und Ordnung in dieselbe bringen. Der Regiments-Oberst von Freidank, der Militär-Gouverneur hiesiger Stadt ist, hält strenge Zucht unter seinen Truppen. — Das 3te Bataillon des bisher in Eutin befindlichen, aus Schleswig-Holstein zurückgekehrten Regiments Oldenburger ist so eben durch unsere Stadt nach Altona marschirt, um über Harburg den Marsch nach Oldenburg fortzusetzen. (Deutsche Ref.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Flensburg, 22. August. Die Herren der Regierungskommission sind heute hier eingetroffen, nachdem dieselben gestern den ganzen Tag eine Sitzung mit der Statthalterschaft und dem gesammten Staatsrath der Herzogthümer in Schleswig gehalten haben. Dieselbe ist, wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, zur vollständigen Zufriedenheit der Kommission ausgefallen, indem die Statthalterschaft in die durch die Waffenstillstands-Konvention der Regierungskommission für Schleswig zuertheilten Rechte keinen Einspruch thut, auch selbst den Sitz derselben in Schleswig räumen wird, um den ihrigen in Rendsburg oder Kiel, was noch nicht genau bestimmt ist, zu nehmen. — Die Gefangenen sind bereits gestern auf den düppeler Höhen ausgewechselt worden und werden heute in und um Gravenstein einquartiert, um morgen ihren Marsch nach Kiel, ohne jedoch unsere Stadt zu berühren, fortzusetzen, ebenso sind bereits die ersten schwedischen Truppen im Sundewitt gelandet. Nach allem diesen gewinnt die hier als bestimmt verbreitete Nachricht, daß die Regierungskommission Sonnabend den 25. d. installirt werden wird, vollen Glauben; daß damit sodann der Waffenstillstand vollständig anerkannt ist, unterliegt keinem Zweifel und die Anerkennung von Seiten der Landesversammlung wird unter den jetzigen Verhältnissen gewiß erfolgen. — Der Nachricht, daß von der Tann in schleswig-holsteinische Dienste tritt und sich schon auf der Reise befindet, können wir mit aller Bestimmtheit widersprechen, da derselbe ausdrücklich das Gegentheil davon hierher berichtet hat. (D. Ref.)

Oesterreich.

N. B. **Wien**, 24. August. [Tagesbericht.] Am 26. wird der Handels-Minister v. Bruck von Italien zurückerwartet. — Der Redouten-Flügel der Burg soll für die Lokalitäten beider Kammern des künftigen allgemeinen österreichischen Reichstags bestimmt sein. Die erste Kammer den ersten Stock, die zweite Kammer den zweiten Stock. Der niederösterreichische Landtag wird im Landhause im Landtagssaale abgehalten werden. — Mit Bestimmtheit wird versichert, daß nächstens die Uniformirung sämmtlicher Staatsbeamten ins Leben treten werde. — Graf Nadasdy, der in Carlsbad verhaftet und nach Preßburg geführt wurde, um vom dortigen Kriegsgericht zu 100,000 Fl. Strafgeld und vier Jahre Festungsarrest verurtheilt zu werden, ist bereits nach Theresienstadt, in Begleitung seiner Frau, welche seine Gefangenschaft theilen will, gebracht worden. — Am 22. soll die Nationalgarde von Proßnitz durch einen Olmützer Kreis-Kommissar entwaffnet worden sein, und schreibt man den Beweggrund den letzten Vorgängen zu, die sich in jener Stadt ereigneten. — Durch die Nachrichten aus Ungarn wurde in Prag allsogleich der Einkauf von Remonten, die Monturs- und Getreidelieferungen eingestellt, und glaubt man auch, daß die für Böhmen bestimmte Rekruten-Aushebung unterdleiben wird. Trotzdem hat sich die Kommission konstituirt, welche die Werbung und Errichtung des von Böhmen angebotenen und vom Kaiser bewilligten Radetzky- und Schlick'schen Freikorps ins Leben treten lassen will.

N. B. **Wien**, 24. Aug. [Ungar. Angelegenheiten.] Ueber Görgey's Kapitulation wird heute amtlich mitgetheilt, daß die dem Görgey'schen Corps abgenommenen 138 Kanonen, Munition, Pferde, Waffen und Vorräthe in Großwardein deponirt wurden, wo sie von den k. k. österreichischen Truppen übernommen werden; auch hat der F.-M. Paskiewitsch bereits Anstalten getroffen, die dermalen unter russischer Bewachung lagernden Insurgenten baldigst zu übergeben und den Befehlen ihres Souverräns zur Verfügung zu stellen. — Ein gestern Abend 10 Uhr hier angekommener Armeebericht des FZM. Haynau lautet wie folgt: „Mit der siegreichen Schlacht bei Temeswar am 9. d. wurde nicht nur der Entsatz dieser Festung unmittelbar bewirkt, sondern dem Insurrektionsheere auch eine solche Niederlage beigebracht, daß es zu einem ferneren geordneten Widerstande in größeren Massen durchaus unfähig ist. Die Zahl der Gefangenen und Ueberläufer seit der Schlacht von Szöred am 5. August beläuft sich bereits auf 18,000. Eine gleiche Zahl hat die Waffen abgelegt und eilt der Heimath zu, so daß die Infanterie des feindlichen Heeres aufgelöst ist. Görgey, welcher durch die Schnelligkeit seiner Bewegungen der großen kaiserlich russischen Armee an der oberen Theiß zu entkommen wußte, war über Debreczin und Großwardein bei Arad angekommen, um sich mit der magyarischen Südarmee zu vereinigen. Schon glaubte er der Gefahr entronnen zu sein und die Vereinigung erzielt zu sehen; allein die österreichische Donauarmee hatte bereits Temeswar entsetzt und Arad am linken Marosufer bedroht. Görgey kam zu spät; denn am 10. August Vormittags traf FML. Schlick mit einem Theile seines Armeekorps unweit Arad auf die Avantgarde Görgeys, welche eben debouchiren wollte und warf sie nach Arad zurück. Görgey suchte hierauf den Weg über Radna an der Maros, wo er eine Brücke schlug, um über Lippa nach Lugos zu entkommen. Ich hatte jedoch in der Voraussicht bereits eine Kolonne nach Lippa dirigirt, welche die Avantgarde des Feindes sogleich über den Fluß zurückwarf, worauf dieser die Brücke abbrannte. Diese letzteren Manövers entschieden; denn nun blieb Görgey kein Ausweg mehr übrig. Von Großwardein her das ihm auf dem Fuße folgende russische Corps des Generals Rüdiger, von Siebenbürgen her die Avantgarde der verbündeten Armee bei Deva, endlich am linken Marosufer die österreich. Donauarmee. So von allen Seiten umschlossen streckte Görgey mit seinem ganzen Corps, welches zwar auf 25,000 Mann herabgeschmolzen war, aber noch immer 144 Geschütze zählte, am 13. d. bei Vilagos die Waffen. In Folge dessen hat sich auch die Festung Arad am 17. d. ergeben. Gleich nach dem Entsatz von Temeswar ließ ich das fliehende Heer, welches Bem geführt hatte, über Lugos, woselbst es noch Widerstand leistete, in den Richtungen über Tacset und Karansebes verfolgen. Ein aufgefundenes Schreiben Kossuths giebt die ungarische Sache schon zu einer Zeit unrettbar verloren, als ihm die Unterwerfung Görgeys noch nicht bekannt war. Der ungarische Finanzminister stellte sich selbst und überlieferte einen bedeutenden Schatz an ungeprägtem Gold und Silber. Am 16. vereinigte sich die Südarmee des FZM. Jellachich bei Uipecs nächst Temeswar mit der Donauarmee. Der Krankenbestand der ersteren beträgt 11,000 M. — Ban Jellachich ist zum kommandirenden General der kroatisch-slavonisch-syrmischen Grenze ernannt worden. Die Einwohner des Banats ziehen wieder nach ihrer Heimath zurück. Was Pancsova und Werschetz betrifft, kann man den Magyaren zum Ruhme nachsagen, daß sie daselbst mit den verlassenen Effekten der Geflüchteten auf das Schonendste verfuhren. — Die bei Orsova konzentrirten Magyaren, sowie die vereinzelten Guerillaführer scheinen den Kampf noch fortsetzen zu wollen. — Das Armeekorps des FZM. Nugent hält das Gebiet zwischen Fünfkirchen, Földvar, Mohacs und Baja besetzt, an welch letzterem Orte eine geregelte Patrouillenverbindung mit Theresiopel und der Hauptarmee hergestellt ist.

* **Wien**, 24. August. [Erbitterung über Paskiewitsch. Komorn. Aus Mestre.] Das Sieges-Büllетin des Marschalls Fürsten Paskiewitsch über die Unterwerfung Görgey's an Kaiser Nikolaus machte hier einen ungeheuren Eindruck. Der Ausdruck, „Ungarn liegt Euer Majestät zu Füßen" wird in allen öffentlichen und Privat-Salons auf alle erdenkliche Weise commentirt und man hört die bittersten Aeußerungen über Paskiewitsch. — Der Kriegsminister v. Giulai ist gestern Abend hier zurück eingetroffen. Mit Komorn ist eine kurze Waffen-Ruhe, bis die von Komorn abgegangenen magyarischen Kommissärs sich von dem veränderten Stand der Dinge überzeugt haben. — Nach Privatbriefen aus Mestre vom 22. d. hatte das Feuer gegen Venedig abermals aufgehört und man erwartete stündlich die Uebergabe von Venedig. Die am meisten Kompromitirten begeben sich in Venedig bereits auf Schiffe. So sagen Flüchtige aus.

* [Die ungarischen Generäle,] welche sich am 13ten an die Russen ergeben haben, sind nach dem in Warschau am 24. veröffentlichten 20sten Bülletin folgende: Arthur Görgey, Ernst Kisz, Aulich, Alexander Nagy, Baron Peltenberg, Graf Karl Leiningen, Kniazicz, Töreck, Lenkey, Szweydel, Laner.

Von der ungarischen Regierung haben folgende Mitglieder sich der Kapitulation angeschlossen: die Minister Ludwig Czanyi und Franz Duszek; der oberste Landrichter Siegm. Perenyc, der Staats-Sekretär Karl Sas und der Ober-Aufseher Johann Jessenek.

Von den Deputirten des ungarischen Landtages sind 31 der Kapitulation beigetreten.

Italien.

** [Römisches.] Die heutigen Nachrichten aus Rom reichen bis zum 14. Die wichtigste Meldung ist das Gerücht, daß die Regierungs-Kommission durch einen Kardinal a latere ersetzt werden soll, welcher beauftragt werden wird, ein neues System und zwar das der Reform und der Versöhnung einzuführen. Kardinal Lambruschini soll zu diesem bedeutenden Posten designirt sein. Gleichzeitig melden alle Journale übereinstimmend, daß die Spanier an gröbsten Excessen selbst die Kroaten übertreffen. In Velletri haben sie in der Kirche den Geistlichen und die Frauen so unwürdig behandelt, daß das auf's Aeußerste getriebene Volk sie aus der Stadt jagte, wo sie bei ihrer übereilten Flucht sogar ihre Artillerie zurückgelassen haben. Eine ähnliche Bewegung ist in Paggio-Mirlebo vorgekommen, wo das Volk erklärt hat, daß Alles, was geschehe, in Widerspruch mit dem Willen des Papstes sein müsse. Es bedurfte 300 Spanier, um die Ordnung in diesem kleinen Flecken wieder herzustellen. — Die Pariser Journale bestätigen heute die gestern gemachte Mittheilung einer energischen Note des französischen Gouvernements nach Gaëta. Hinzugefügt wird nun noch, daß jene Note sich nicht nur auf das Benehmen der päpstlichen Re-

gierungs-Kommission beziehe, sondern auch den Einfluß des österreichischen Gesandten bekämpfen will, der eine sehr retrograde Politik bei den Kardinälen zu erhalten bemüht ist, und daß es daher möglich, daß Oudinot selbst die Intervention seiner Regierung hiergegen nachgesucht habe. — Es wird ferner gemeldet, daß der Papst sich in Neapel befinde. Oudinot, heißt es, erwarte nun ungeduldig seine Rückkehr nach Rom, um mit den sehr verwickelten Angelegenheiten einmal zu Ende zu kommen.

Frankreich.

+ **Paris**, 22. August. [Ein Plan der Sozialisten. Der Friedens-Kongreß. Vermischtes.] Die Politik schläft gegenwärtig in Frankreich, und wären nicht die unaufhörlichen Angriffe eines Theils der Presse gegen Dufaure, so befände man sich über die innern Angelegenheiten in einer ganz schwülen Ruhe. Jene Angriffe veranlassen übrigens die Curiosität, daß Blätter, welche Dufaure bisher keinesweges freundlich gesinnt waren, ihn nunmehr in Schutz nehmen. So sagt ihm der „National" und sogar auch die „Republique" dafür Dank, daß er die Erklärungen im „Moniteur" zu Gunsten der Aufrechthaltung der gegenwärtigen Staatsform abgegeben, und der „National" nimmt den Minister seit zwei Tagen auch gegen alle übrigen Angriffe in Schutz. — Die sozialistische Partei, erschreckt durch die Fortschritte, welche die Legitimisten vermöge ihrer Wohlthätigkeit bei den ärmeren Klassen machen, hat einen eben so mächtigen als unerwarteten Gegenplan entworfen. Sie wird nämlich Asyle für alle Obdachlosen eröffnen, wo Jeder für 5 Centimen Aufnahme findet, und wo auch Diejenigen aufgenommen werden sollen, die selbst die 5 Centimen nicht entrichten können. Vom politischen Gesichtspunkte aus betrachtet sind die Consequenzen dieses Unternehmens nicht gering anzuschlagen, und dürften die volle Aufmerksamkeit der Behörden in Anspruch nehmen. — Der Friedens-Kongreß hat heute seine erste Sitzung gehalten. Eine zahlreiche und enthusiastische Menge hatte seit Mittag den schönen Saal von St. Cécile angefüllt. Die große Majorität des Kongresses bestand aus Engländern und Amerikanern. Die Franzosen, ein wenig von der erhabenen Ruhe dieses friedlichen Meetings überrascht, waren nur auf den Bänken der Zuschauer in großer Anzahl anwesend. Eine bedeutende Anzahl Kammer-Deputirten, ferner die Redacteure der Haupt-Journale von Paris und viele Literaten und Künstler machten die Elite des Zuschauerpublikums aus. Außerdem sah man namhafte Männer aus den verschiedenen Nationen Europa's und Amerika's unter der Menge. Durch dreifaches Applaudiren wurde Victor Hugo zum Präsidenten des Kongresses proklamirt. Als Vice-Präsidenten wurden gewählt: für Frankreich: der Abbé Deguerry und der Pastor Coquerel; für England: Sir Richard Cobden und Sir Hindley; für die Vereinigten Staaten: Dunty; für Belgien: Vischers; für Deutschland: Dr. Carolus. Die Eröffnungsrede Victor Hugo's rief einen noch nie gehörten Beifallssturm hervor. Der Erzbischof von Paris entschuldigte sich in einem Schreiben, daß er wegen seines Gesundheitszustandes die Präsidentur des Kongresses nicht annehmen könne; er billigte im Uebrigen in den edelsten Ausdrücken die Bestrebungen des Kongresses, nur fürchtet er, daß „der Krieg vielleicht noch während vieler Jahre nicht aufhören werde, eine grausame Nothwendigkeit zu sein." Auf Vorschlag Victor Hugo's wird der Erzbischof nicht ohne einiges Murren Seitens der Engländer zum Ehrenpräsidenten des Kongresses proklamirt. Der erste Gegenstand der Diskussion war die Errichtung eines internationalen Schiedsgerichts. Ein englischer Pastor hielt darüber eine längere Rede, in welcher die Proposition — alle Regierungen aufzufordern, als Basis ihrer auswärtigen Politik das Prinzip des Friedens anzunehmen und das Prinzip selbst durch die Gewalt aufrecht zu erhalten — große Heiterkeit verursachte. Die französischen Zuschauer schienen übrigens von der Ruhe dieser Versammlung sehr überrascht, da die Redner sich mehr über die Fragen unterhalten, als sie dieselben diskutiren. In der nächsten Sitzung werden Cobden, Girardin und Bastiot sprechen. — Die Belagerungs-Armee und das große Kriegsmaterial der italienischen Armee, welches nach Toulon zurückkehren sollte, hat Contre-Ordre erhalten, und die Armee wird auf Kriegsfuß verbleiben.

Lokales und Provinzielles.

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 23. August.

Vorsitzender Dr. Grätzer. Anwesend 72 Mitglieder.

Das Protokoll der vorhergehenden Sitzung wurde verlesen und ohne Erinnerung angenommen. Der Vorsitzende theilte sodann den Inhalt zweier an ihn gerichteten Schreiben mit, welche von dem hiesigen Deputirten zur zweiten Kammer Justizrath Herrn von Görtz eingegangen waren und die Aufhebung des Belagerungszustandes zum Gegenstande hatten. Es ging daraus hervor, daß Herr v. Görtz am verflossenen Montage bald nach seiner Ankunft in Berlin bei der Staatsbehörde die erforderlichen Schritte für die Aufhebung des Belagerungszustandes Breslau's gethan, daß sein Antrag eine kräftige Unterstützung von Seiten des Ober-Präsidenten Herrn v. Schleinitz und bei dem Staatsministerio eine bereitwillige Aufnahme gefunden hatte. Am 21. August Abends hat das hohe Staatsministerium noch eine Sitzung gehalten und die Aufhebung beschlossen. Dieser Beschluß war der zweiten Kammer am 22. August nachrichtlich mitgetheilt worden. Die dankenswerthen Bemühungen des Hrn. Deputirten v. Görtz fanden gebührende Anerkennung.

Die Fest-Kommission des schlesischen Central-Landwehr- und Veteranen-Haupt-Vereins lud die Versammlung ein, an der zum Andenken des Helden Feldmarschalls Blücher veranstalteten am 26. August zu Krieblowitz bei Canth stattfindenden Festlichkeit sich recht zahlreich zu betheiligen.

Nach einer Mittheilung des Magistrats ist die von den Stadtbehörden bei Nachsuchung der Genehmigung, 150 Tagearbeiter bei der Ostbahn beschäftigen zu dürfen, gehegte gute Absicht nur zu einem geringen Theile erreicht worden. Auf die wiederholten Bekanntmachungen und Vorstellungen haben sich nur 133 Tagearbeiter gemeldet, von denen ein großer Theil später wieder zurückgetreten ist, ein anderer Theil aber wegen Bescholtenheit keine Beschäftigung bei der Bahn erhalten konnte. Im Ganzen sind 50 Arbeiter mit Pässen versehen zur Bahn gewiesen worden. Von diesen haben sich indes neun am Bestimmungs-Orte gar nicht eingefunden, sechzehn sind nach ihrer Einstellung bald wieder abgegangen und nur 25 in Arbeit geblieben. Einige von diesen Letzteren haben ihre volle Zufriedenheit bekannt und versichert, daß die Arbeit zwar nicht leicht sei, aber guten Verdienst gewähre. Magistrat folgert hieraus, daß die, welche nicht eingetreten oder abgegangen sind, nicht arbeiten wollen, findet es daher für angemessen, für jetzt keine weiteren Anmeldungen anzunehmen, die Reisegelder verrechnen, die Ueberschüsse zurückzahlen und die nach Nakel gesendeten Schippen und Karrseile verwerthen zu lassen, der Eisenbahn-Verwaltung gegenüber aber den Vorbehalt zu machen, Arbeiter wieder abzusenden, Falls Arbeitsnoth eintreten und Arbeitslustige sich finden sollten. Die Versammlung trat diesem Vorschlage in allen Punkten bei.

[Verpachtungen.] Magistrat verlangte die Erklärung über die Bedingungen zur weitern Verpachtung der Jagdnutzung auf den gutsherrschaftlichen Ländereien und Forsten zu Ransern, Riemberg nebst Zubehör, Nieder-Stephansdorf nebst Zubehör, Cawallen, Herrnprotsch und Peiskerwitz auf die Zeit vom 1. September 1849 bis ult. Februar 1850, und gab zugleich die Gründe an, aus denen er die bestandenen Pachtverträge, in Folge des neuen Jagdgesetzes, für aufgelöst erachtet und gekündigt hatte. In der aufgestellten Ansicht hieß es: das Gesetz vom 31. Oktober 1848 macht durchaus keinen Unterschied, ob der Pachtvertrag ganz oder theilweise aufgehobene Jagdgerechtigkeiten umfasse, oder nicht, es bestimmt nicht, daß bei theilweiser Aufhebung der Vertrag bestehen bleibe und eine Ausgleichung zwischen Pächter und Verpächter auch etwas Anderes als eine Berechnung des Pachtzinses nach Verhältniß umfassen solle. Demnach spricht das Gesetz nur aus, daß die Pachtverträge, welche aufgehobene Jagdgerechtigkeiten umfassen, aufgelöst sind. Die Worte desselben, „in Ansehung der abgeschafften Jagdgerechtigkeit," können unmöglich aus einem andern Grunde gebraucht sein, als aus dem, um den Fall zu entscheiden, daß Jagdgerechtigkeiten mit andern Rechten, wie z. B. mit dem Nutzungsrechte eines Gutes verpachtet sind, ohne für jedes Nutzungsrecht ein besonderes Pachtgeld auszuwerfen." Diese Ansicht werde auch gerechtfertigt aus der Debatte in der 70sten Sitzung der National-Versammlung, welche allein die Motive des betreffenden Gesetzes-Paragraphen enthalte. Referent Protokollführer Hr. Krug bestritt die Richtigkeit dieser Interpretation auf Grund der klaren Fassung in § 6 des allegirten Gesatzes. Er machte dies durch ein Beispiel anschaulich, indem er anführte, daß Niemand einen Pachtvertrag für aufgelöst ansehen werde, wenn durch eingetretene Umstände von der verpachteten Nutzungsfläche der 20. oder 30. Theil losgetrennt werden müßte, weil es sich dabei nur um die Ausgleichung der Entschädigung handeln könne. Er sprach ferner dem Magistrate die Befugniß zu einer Interpretation ab, die das Kämmerei-Interesse benachtheilige und führte aus, daß, falls das Gesetz aufgefaßt werden müßte, wie es Magistrat aufgefaßt habe, die Kündigung der Verträge von Seiten der Pächter abzuwarten und, im Falle des Mißlingens einer Vereinbarung, sofort Veranstaltung zur weitern Verpachtung der Jagden zu treffen gewesen wäre. Von dem Allem habe das Gegentheil aber nun einmal Platz gegriffen und das Beste, was jetzt geschehen könne, wäre allerdings die Einwilligung zu der vorgeschlagenen Lizitation und die Genehmigung der vorgelegten Bedingungen, in Betreff deren ununtersucht bleiben möge, ob sie der Versammlung nicht früher hätten vorgelegt werden können, als an dem Tage, an welchem die Lizitation stattfinde. Die Versammlung beschloß hierauf, die Lizitation und die dafür entworfenen Bedingungen zu genehmigen und den Magistrat zu ermächtigen, ohne ihre Konkurrenz, den Meistbietenden den Zuschlag zu ertheilen. Wegen der in der Vorlage in Aussicht gestellten weiteren Mittheilung über die Auseinandersetzung mit den bisherigen Pächtern und über das Ergebniß der diesjährigen Jagdnutzung wurde bestimmt, daß nach Verlauf von 4 Wochen der Gegenstand wieder zur Sprache gebracht werden soll.

Die Bedingungen zur weiteren Verpachtung des Stadt-Zollhauses am Sandthore auf die Zeit vom 1. Januar 1850 bis dahin 1853 erhielten die Genehmigung.

[Wahlen.] Zum Vorsteher des Nikolai-Bezirks Abtheilung I. wurde der Erbsaß Herr Kraniger gewählt, da der Partikulier Herr Kny, unter Angabe gesetzlicher Gründe, die Annahme des Amtes abgelehnt hatte. An den am 28. August in der höhern Bürgerschule und im Magdalenen-Gymnasium stattfindenden Schul-Feierlichkeiten, zur Erinnerung an Göthe, beschloß die Versammlung durch Absendung von Deputationen sich zu betheiligen. Als Kommissarien für die Realschule ernannte sie die Herren Beyer II., Busch, Linderer, Wolter, Galetschky, für das Magdalenen-Gymnasium die Herren Thun, Müller, Schlarbaum, Franck und Litsche. Ueber den zum Armen-Arzte für den dritten Medizinal-Bezirk gewählten Herrn Dr. Renner verlangte Magistrat die Erklärung auf Grund des § 157 der Städteordnung. Diese fiel dahin aus, daß gegen die Person des Gewählten nichts einzuwenden sei.

[Bewilligungen.] Außer den Kosten zur Instandsetzung des Obergerinnes in der Hauptmühle und zur Belegung des Hausflurs im Instituts-Gebäude zur Ehrenpforte mit Granitplatten, bewilligte die Versammlung dem Landwehrmänner-Unterstützungs-Verein im Neumarkter Kreise, als Beitrag der daselbst belegenen Kämmerei-Güter eine Unterstützung von 25 Thaler ein für alle Mal. Sie bewilligte ferner den mit 9 Pfenningen pro Kopf und Tag festgesetzten Preis für die den Armenhausgenossen im Monat September zu liefernde warme Kost.

[Verschiedenes.] Auf ein von mehreren Bewohnern der Oder-Vorstadt eingereichtes Gesuch wurde in Uebereinstimmung mit dem Magistrate beschlossen, bei dem Staats-Ministerium zu petitioniren, daß die Posen-Breslauer Bahn einen selbstständigen Bahnhof in der vorgenannten Vorstadt erhalte.

Die Diskussion über das Gutachten der gemischten Kommission zu dem letzten Entwurfe einer Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnuog führte bei § 9 den Wahlmodus betreffend, zu einer langen Debatte, aus welcher drei verschiedene Anträge hervorgingen:

1) Der Antrag der gemischten Kommission auf Eintheilung der Gemeindewähler in drei Abtheilungen mit der Maßgabe, daß jede der ersten beiden Abtheilungen mindestens drei Mitglieder enthalten müsse und wo nicht drei Mitglieder resp. Gemeindewähler darin enthalten seien, diese Zahl aus den Höchstbesteuerten der zweiten resp. dritten Abtheilung bei der Aufstellung der Wählerlisten supplirt und bei gleicher Besteuerung die Transiokation durchs Loos entschieden werde;
2) der Antrag des Stadtverordneten Herrn Beyer II., zu beschließen, daß Jeder, der zu den Kommunal-Abgaben beiträgt, stimmberechtigt, Wähler und wählbar sei;
3) der Antrag des Vorsitzenden, Herrn Dr. Grätzer, zu beschließen, daß, wenn ein Census im Staatsleben angenommen würde, ein solcher auch bei den Gemeindewahlen stattfinden solle und zwar mit der Abgrenzung auf 150 resp. auf 200 Thaler jährl. Einkommens als Minimum für Breslau.

Keiner dieser drei Anträge erhielt bei der Abstimmung die Majorität. Inzwischen hatten sich mehrere Mitglieder entfernt und die Versammlung war nicht mehr vollzählig. Der Vorsitzende beraumte unter Zustimmung der noch anwesenden Mitglieder eine außerordentliche Sitzung auf Montag den 27. August, Vormittag 11 Uhr, an, zur Fortsetzung und Beendigung der unterbrochenen Berathung.

Die Redaktions-Kommission der Stadtverordneten.

Dr. **Grätzer. Krug. Burghart.**

---

† **Breslau**, 25. August. [Polizeiliche Nachr.] Das Bestehlen der Kinder durch Anlocken in die Häuser nimmt wieder seinen Anfang. Am 23. wurde auf diese Art einem 7 Jahr alten Mädchen ein Paar Schuhe, ein Paar Strümpfe, ein Kravattentuch und ein Strickzeug nebst Wolle, und einem 9 Jahr alten Mädchen ein großes, braunroth-karrirtes wollenes, mit Frangen besetztes Umschlagetuch gestohlen. Nach der Aussage beider Mädchen war die Diebin eine große, gut gekleidete Weibsperson.

Am 24. d. Vormittags wurde in einer verschlossen gewesenen, aber mittelst Nachschlüssel geöffneten Stube in dem Hause Nr. 5 in der kleinen Groschengasse ein Mann betroffen, und sämmtliche Schübe und Kasten erbrochen und ein Theil der darin befindlich gewesenen Sachen, bestehend in Kleidungsstücken und Wäsche auf der Erde liegend gefunden, ein anderer Theil war bereits fort, daher mit Gewißheit anzunehmen ist, daß der betroffene Mann Komplicen gehabt haben mag.

Am nämlichen Tage des Nachts zwischen 11 und 12 Uhr wurde aus einem Garten in der neuen Kirchstraße ein Stück nasses blaues Tuch von 31 Ellen Länge entwendet.

In der beendigten Woche sind (excl. eines todtgeborenen Mädchens) von hiesigen Einwohnern gestorben: 73 männliche, darunter 34 an der Cholera, 93 weibliche, darunter 51 an der Cholera, zusammen 166 Personen. Von diesen starben an Abzehrung 8, Alterschwäche 4, Blutsturz 2, Brechdurchfall 5, **Cholera 85**, gastrisch-nervösem Fieber 1, Nervenfieber 4, Zehrfieber 2, Wochenbettfieber 1, Lungenentzündung 2, Gehirnentzündung 2, Darmentzündung 1, Gehirnausschwitzung 2, Krämpfen 16, Lungengeschwüren 1, Lungenleiden 1, Lungenlähmung 1, Lebensschwäche 1, Magenerweichung 1, Masern 1, Schlagfluß 7, Stickfluß 1, Lungen-Schwindsucht 7, Unterleibs-Schwindsucht 1, Typhus 3, allgem. Wassersucht 6. Unter diesen starben in öffentlichen Krankenanstalten und zwar in dem allgemeinen Krankenhospital 33, in dem Hospital der barmherzigen Brüder 2. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen unter 1 Jahre 31, von 1 bis 5 Jahren 19, von 5 bis 10 Jahren 9, von 10 bis 20 Jahren 10, von 20 bis 30 Jahren 21, von 30 bis 40 Jahren 16, von 40 bis 50 Jahren 19, von 50 bis 60 Jahren 27, von 60 bis 70 Jahren 7, von 70 bis 80 Jahren 5, von 80 bis 90 Jahren 2.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 7 Schiffe mit Eisen, 2 Schiffe mit Gerste, 1 Schiff mit Brennholz und 3 Gänge Bauholz.

---

§ **Breslau**, 25. August. [Sechste Sitzung des Schwurgerichts.] Der Vorsitzende des Gerichts Herr Appellationsgerichts-Rath Kreis verkündigt die Anklage, welche auf „Widersetzlichkeit gegen Forstbeamte mit Gewalt und körperlicher Verletzung" — lautet. Hierauf wird der Angeklagte, Häusler Nowack, aufgerufen; derselbe ist jedoch nicht erschienen. Die Anklageakte wird nun vom Gerichtsschreiber Herrn Referendar Falk verlesen. Inkulpat ist 42 Jahr alt, katholischer Religion und bisher noch nicht in Untersuchung gewesen. Im Januar d. J. gewahrten 2 Forstbeamte, welche die Spur zweier Rehe verfolgten, 4 Männer in dem Gebüsch eines königlichen Forstes, welche zum Theil bewaffnet waren. Auf der Flucht

eingeholt, weigerte sich Angeklagter seine Waffe abzuliefern und brachte einem der ihn verfolgenden Beamten eine leichte Verletzung an der Hand bei. In der Voruntersuchung haben die als Belastungszeugen aufgetretenen Beamten ihre Aussagen eidlich bekräftigt. Angeklagter hat behauptet, daß er auf eigenem Grund und Boden ergriffen, sich nur seiner Haut gewehrt habe. Von zwei Entlastungszeugen, die er in Vorschlag gebracht hatte, war der eine nicht erschienen. Der Andere sagte aus, daß er gesehen habe, wie der Häusler Nowack aus einem königlichen Forste hervorstürzend, von dem ihm nacheilenden Forstbeamten auf einer Wiese, deren Besitzer er nicht kenne, — ergriffen worden sei. Das Appellationsgericht hat den Angeklagten durch Vorladung v. 3. Aug. an das Schwurgericht verwiesen. Da derselbe jedoch nicht erschienen ist, so beantragt der Staatsanwalt Herr Korb die Entlassung der Geschworenen und Aburtheilung in contumaciam. Andere Schärfungsgründe liegen nicht vor und der Strafantrag lautet daher mit Bezug auf die §§ 3 u. 4 des Forstgesetzes von 1837 auf zweijährige Zuchthausstrafe. Der Gerichtshof erkannte nach kurzer Berathung diesen Anträgen gemäß.

Es kam nun eine bedeutende Anzahl Gesuche von Geschworenen wegen Entbindnng von den Sessionen des Schwurgerichts zur Verhandlung. Einer der Geschworenen hat noch keiner Sitzung beigewohnt. Die Entschuldigung desselben wegen Kränklichkeit wurde vom Stadtgerichte als nicht annehmbar befunden. Derselbe hat neuerdings ein ärztliches Attest eingereicht, nach welchem sein Gesundheitszustand eine Badereise erfordert. Der Staatsanwalt beantragt die verantwortliche Vernehmung wegen der früher ohne genügende Entschuldigung versäumten Sitzungen; das Gericht tritt dem Antrage bei. Ein Urlaubsgesuch des Apothekers Herrn Oswald wird durch ein Attest des Kreisphysikus unterstützt. Das Stadtgericht hat das betreffende Gesuch abgelehnt. Die Staatsanwaltschaft und der Vorsitzende des Schwurgerichts genehmigen dasselbe. Herr v. Wallenberg hat bereits am 10. August ein Urlaubsgesuch eingereicht, da die auf ihn gefallene Wahl zum Deputirten der 2ten Kammer seine Abreise nach Berlin erfordere. Das Gesuch wird genehmigt. Herrn Landrath Schaube auf Gossendorf, der den Sitzungen bisher beigewohnt hat, beantragt seine Entbindung von den Sitzungen wegen überhäufter Geschäfte. Das Gesuch erhält nicht die Zustimmung. Herr Maurermeister Tschocke, der bereits vor Beginn der Sitzungsperiode seine Beurlaubung nachgesucht, dennoch aber zwei Sitzungen beigewohnt hat, ist neuerdings erkrankt. Nach dem eingereichten ärztlichen Attest ist ihm eine Badereise verordnet. Die Staatsanwaltschaft beantragt die verantwortliche Vernehmung, womit auch der Richter sich einverstanden erklärt. In der nächsten Sitzung wird noch eine Reihe von Urlaubsgesuchen der Ergänzungsgeschworenen, welche sich auf dringende Geschäfte berufen, zum Vortrag kommen.

Breslau, 25. August. Auch die Diebe haben Unglück. Dies hat sich in neuester Zeit bei mehreren Einbrüchen und Diebstählen glücklich bewährt, indem die Thäter entweder gestört oder ergriffen wurden. Am 21. d. M. waren nicht weniger als 7 Diebe beschäftigt, eine Stube auf der Tauenzienstraße auszuräumen, als sie gestört wurden. Fünf dieser Langfingrigen entwischten leider, zwei aber (noch ganz junge Menschen, aber schon vielfach bestrafte Diebe) wurden erwischt. Am folgenden Tage wurde am Ritterplatz eine mit 3 Schlössern wohlverwahrte Stube erbrochen. 3 Diebe wurden hier durch das Dienstmädchen in der schönsten Arbeit gestört. Sie entsprangen zwar (der eine mit Verlust eines Rockzipfels), zwei aber von ihnen wurden später auf der Straße ergriffen. — Der „Breslauer Anzeiger" meldet leider noch eine Menge anderer Diebstähle, welche meist von einer außerordentlichen Frechheit dieses langfingrigen Gesindels zeigen. So überstiegen in der Nacht vom 19. zum 20. d. M. Diebe das Gehöft eines Hauses am Weidendamm, versperrten die Hütte des Kettenhundes mit Reisig so, daß das Gebell des Hundes kaum gehört werden konnte, und stiegen, nachdem sie eine Scheibe des Parterre-Fensters eingedrückt, in ein Zimmer, während im Nebenzimmer mehrere Personen schliefen. Die Diebe suchten sich in voller Muße die kostbarsten Sachen heraus, und machten dabei kecker Weise einen solchen Spektakel, daß eine im Nebenzimmer schlafende Dame erwachte und Lärm machte. Die Diebe entsprangen durch das Fenster.

Breslau, 25. August. Das Königsschießen konnte während des Belagerungszustandes nicht abgehalten werden. Wie wir hören, wird dasselbe, da demselben nunmehr nichts im Wege steht, Anfang künftigen Monates in üblicher Weise stattfinden.

Rosenberg, 23. August. [Krawall.] Der gestrige Abend brachte uns tumultuarische Auftritte von hiesigen Militärpersonen, die gegen einen hiesigen Bürger gerichtet waren. (Telegr.)

* **Kosel**, 25. August. Der Wasserstand der Oder war heute früh 7 Uhr am hiesigen Oberpegel 14 Fuß 7 Zoll, am Unterpegel 12 Fuß 4 Zoll. (Die Oder ist noch im Steigen.)

Mannigfaltiges.

— [Zündnadelgewehre.] Die Presse bemüht sich eifrig, den Nachweis zu führen, daß die Erfindung der Zündnadelgewehre jetzt nur noch als ein öffentliches Geheimniß zu betrachten sei, und bezeichnet unsere Versicherung des Gegentheils als offizielle Geheimnißkrämerei. Namentlich wird mit der Gehrmannschen Zündnadelbüchse, dem neuesten Lütticher Fabrikate und einem in Winterthur jüngsthin probirten Zündnadelgewehre gegen uns zu Felde gezogen. Aus nahe liegenden Gründen können wir uns nun zwar auf einen Nachweis der Verschiedenheiten dieser Waffen und den preußischen Zündnadelgewehren nicht einlassen; dagegen nehmen wir nicht Anstand, allen denen, welche unserer Versicherung keinen Glauben schenken, freundlichst zu rathen, sich an Herrn Dreyse in Sömmerda mit einer Anfrage zu wenden. Sie werden dort erfahren, daß unsere Angabe richtig ist; wünschen sie aber mehr zu hören, so würde freilich auch dieser Weg nicht zum Ziele führen. C. C.

— (Hochstadt in Böhmen.) Der Orkan vom 17. August hat in unserer Gebirgsgegend furchtbare Verheerungen angerichtet. Obst und Getreide sind vernichtet, die Wälder mit Windbrüchen bedeckt, die Erde an vielen Stellen klaftertief aufgerissen, viele hundert Häuser beschädigt und unwohnbar gemacht, ja manche sogar ganz zerstört. Der Hagel fiel eine Viertelstunde lang in Klumpen, deren manche 4—5 Loth wogen. In der großartigen Spinnerei der Herren Liebig und Comp. in Swarrow wurden circa 4650 Fensterscheiben zertrümmert und das Schieferdach dermaßen beschädigt, daß dessen Reparatur eine Arbeit von wenigstens 14 Tagen erfordern wird. (Prag. Bl.)

— * Die illustrirte Ztg. beginnt, nachdem sie mit dem 1. Juli d. J. ihr sechstes Jahr vollendet und damit einen Cyklus von 12 Bänden beschlossen hat, durch den sie sich in die deutsche periodische Presse als nothwendiges Glied eingereiht und sich ihren Schwestern in England, Frankreich, Italien, Spanien und Rußland, würdig an die Seite gestellt hat, eine neue Folge in größerem Format und unter einer neuen Redaktion. — Sie ist ein Unternehmen, dem ein Kapital zu Grunde liegt, wie keinem ähnlichen in Deutschland und das deshalb und bei seiner umsichtigen Leitung, welche Berichterstatter und Zeichner in allen bedeutenden Städten Europa's gewann, seinem Inhalte wie seiner Ausstattung und seiner typographischen wie xylographischen Leistungen nach, unter unsern Zeitungen einzig und unerreicht dasteht. Die Anerkennung des Strebens, welches keine Kosten scheut, das Beste zu leisten, ist denn auch nicht ausgeblieben. Die illustrirte Zeitung ist über alle Welttheile verbreitet, und selbst von Seiten der Verlagshandlung gehen Exemplare direkt nach Italien, Frankreich, England, Spanien, Griechenland, Amerika, Australien und holländisch Indien, und es dürfte kaum eine politische Zeitung Deutschlands in so vielen Exemplaren die Rundreise über die ganze Erde machen.

Ueber die Reform und das Programm der Zeitung giebt ein illustrirter Prospektus, welchen die Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau unentgeltlich verabfolgt, die umfassendste Auskunft.

Gräfenberger Erfahrungen über die Behandlung der Cholera, vom Herrn Prießnitz selber zur Veröffentlichung mitgetheilt.

„Als Vorbeugungsmittel gegen die Cholera ist es gut, einen kalten Umschlag um den Leib zu tragen, und ihn trocken zu überbinden, damit er sich besser erwärmt, und so oft er trocken ist, ihn zu erneuern. Man wasche sich früh und Abends kalt, damit die Haut thätig bleibt. Früh nüchtern und bei jedem Essen trinke man ein bis zwei Gläser Wasser; dadurch wird der Schlaffheit des Magens und des Unterleibes vorgebeugt. Man vermeide heiße Speisen, heiße Getränke.

Beim Eintritt der Cholera selbst wird folgendes Verfahren angewendet.

Eine oder zwei Abreibungen mit einem großen triefend nassen Leinentuch; dann bei großem Schmerz im Leibe ein Clystir von ganz kaltem Wasser, ein Sitzbad von 6 bis 8 Grad mit recht vielem Trinken verbunden, damit sich der Kranke ausbricht; auch muß er so lange im Sitzbade bleiben und Rücken und Unterleib darin gerieben werden, bis Erbrechen und Durchfall sich beruhigt haben.

Sind viele Krämpfe da, so folgen mehrere Abreibungen, die 5 Minuten naß und 5 Minuten trocken erfolgen müssen. Kann der Kranke nicht stehen, so wird er auf einer Matratze liegend frottirt.

Dann nimmt man einen Umschlag um den Leib und legt sich zu Bett. Beim Erwachen nimmt man ein abgeschrecktes Bad von 10 bis 12 Grad, einige Minuten lang, während der Leib gerieben wird.

Im Zimmer sei stets frische Luft. Wird das Wasser im Sitzbade schmutzig, so muß es gewechselt werden, der Kranke darf nur kalte Speisen genießen, keineswegs aber Fleisch.

Diejenigen, welche den Kranken abreiben und behandeln, dürfen sich nicht fürchten. Ueberhaupt ist bei dieser Kur die Krankheit gar nicht gefährlich, denn man kann oft in einer Stunde ohne alle Nachwehen davon geheilt sein."

So weit Herrn Prießnitz Mittheilung, zunächst aber nur für solche, die von der Wasserkur überhaupt die nöthigen Kenntnisse haben.

Inzwischen ist eine Schrift in Schwerin in der Stillerschen Buchhandlung erschienen:

Die Behandlung der Cholera mit kaltem Wasser,
von Theodor Hahn,

welche gelesen zu werden verdient. Herr Hahn hat das Wasser mit Erfolg angewandt.

Der k. k. Landrath Herr Adalbert Sponner aus Teschen, jetzt in Freiwaldau, hat in der Wiener Zeitung bereits unterm 11. September 1848 auf die Prießnitzsche Heilmethode aufmerksam gemacht. Sein Aufsatz möge hier folgen, weil er hier und da Interesse erregen dürfte: „Da bereits das hohe österreichische Ministerium in einer Reichstags-Sitzung bezüglich der Bukowina und jüngst die Abendbeilage zur Wiener Zeitung nach Berichten aus Bukarest und Jassy, von den sehr vortheilhaften Wirkungen der Prießnitz'schen Wasserheilmethode in Cholerafällen erfreuliche Erwähnung machten, so dürfte es bei dem Heranrücken dieser furchtbaren Krankheit allerdings zeitgemäß sein, zur Beruhigung Vieler, die von der Natur und der Heilkraft des kalten Wassers, das doch der Himmel nur zur Särkung der Lebenden gab, sich geeignete Begriffe zu erwerben Gelegenheit hatten, das eigentliche Prießnitz'sche Verfahren in Cholera-Fällen, worauf ich bereits im Oktober 1847 durch die allgemeine Augsburger Zeitung aufmerksam machte, neuerdings in Erinnerung zu bringen; und im Allgemeinen die ungemein erhebliche Tatsache voranzuschicken, daß zur Zeit der Cholera im Jahre 1831 in der gegenwärtig weltbekannten Wasserheil-Anstalt zu Gräfenberg einige Zwanzig Personen, wovon blos einige aus der Zahl der Kurgäste, die übrigen von Letzteren Gesellschafter und Diener, welche die Wasserkur nicht brauchten, an dieser Krankheit behandelt wurden, und daß Alle ohne Ausnahme innerhalb 24 Stunden ohne Nachkrankheiten vollständig genesen; insbesondere jedoch zur Vermeidung irgend eines in seinen Folgen nachtheiligen Mißverständnisses nur für Sachverständige beizufügen, daß der Kranke vor Allem durch Abreibungen des Körpers mit nassen Leinentüchern erquickt und falls Krämpfe eingetreten waren, so lange gerieben wurde, bis letztere nachließen und vollständig beseitigt waren. Hierauf brachte man den Kranken in ein Sitzbad, nach Umständen von kaltem oder sogenannten abgeschrecktem Wasser.

Während dieses Sitzbades wurden dem Kranken nach Umständen Hände und Füße mit nassen Tüchern gerieben, um Krämpfen vorzubeugen, Uebelkeiten zur Erleichterung des Brechens durch häufiges Trinken ganz frischen Wassers, und Kopfbeschwerden durch starke ganz kalte Kopfumschläge gehoben; der Verlauf der Krankheit, nämlich des Brechens und Abführens in dem Sitzschaffe, dessen Wasser natürlich nach Umständen gewechselt worden ist, abgewartet, und die ganze Prozedur nach vollständiger Beseitigung aller Uebelkeiten gewöhnlich nach einer Stunde geschlossen. Auch muß bemerkt werden, daß große, manchmal bestandene Schmerzen im Unterleibe bei unterbrochenem Sitzbade durch Klystire beseitigt wurden.

Hierauf gab man dem Kranken eine gewöhnliche Leibbinde, und brachte ihn bei offenen Fenstern zu Bette, worin er sich bald eines erquickenden Schlummers erfreute.

Nachdem der Kranke durch Ruhe Kraft gewonnen, wurde er in ein, nach Umständen in ein zweites Leintuch, gewöhnlich zu 10—15 Min., so wie in einen Kotzen (wollene dicke Decke) und Oberbett wie gewöhnlich eingewikkelt, hierauf nach Umständen abgeschreckt oder kalt, oder abgeschreckt und kalt gebadet, und hierauf mit einer Leibbinde versehen in die frische Luft geschickt, um Bewegung zu machen und frisches Wasser zu trinken; der Appetit stellte sich ein, wurde durch kalte Speisen, besonders durch Milch und grobes Brodt befriedigt, und die Krankheit hatte ein Ende.

Die Andeutung dieses ganz naturgemäßen, jeder Kunst fremden, mithin ungemein einfachen Verfahrens möge genügen, um die zur Heilung dieser furchtbaren Krankheit berufenen Personen im Interesse der Menschheit auf eine Behandlung aufmerksam zu machen, welche als eine echte Sicherheitswache für den bedrohten Organismus des Menschen sich darstellt, wobei nicht übergangen werden kann, daß überhaupt eine zweckmäßige Wasserkur nach vielfältiger Erfahrung die sichersten und zuverläßigsten Mittel in acuten Fällen liefere,

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 198 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 26. August 1849.

(Fortsetzung.)

und letztere in unglaublich kurzer Zeit ohne Nachwehen behebe. Freywaldau, am 11. September 1848.

Landrath Adalbert Sponner."

Sollte es nicht ausführbar sein, daß in Breslau ein Verein der Prießnitzschen Heilmethode sich bildete, der sich die Aufgabe stellte, diese Behandlung auch in Cholerafällen anzuwenden? —

Der Verein sollte zunächst zwei erfahrene Badediener aus Gräfenberg zu erhalten suchen, weil die Manipulationen bei Abreibungen, Einwickelungen u. s. w., zwar sehr einfach, doch aber gesehen und gelernt sein wollen. Auch sagte Herr Prießnitz: wenn Krämpfe eintreten, die oft sehr heftig sind, muß der, welcher abreibt, die Kourage nicht verlieren. Das Engagement einiger Badediener aus Gräfenberg würde also jedenfalls sehr zweckdienlich sein.

Vielleicht würden sich diesem Vereine auch einige der Herren Aerzte anschließen, nicht um nebenbei mit Medikamenten einzuschreiten, sondern um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die Wasserbehandlung eine Erfolgreiche ist und somit verdient auch weiter angewandt und empfohlen zu werden.

Handelsbericht.

* **Breslau**, 25. August. Unser Getreide-Handel gewinnt an Lebhaftigkeit, es kömmt erstens mehr zum Markte und zweitens zeigt sich viele Frage für Weizen und Gerste auf Spekulation. Die Preise dafür haben sich auch seit einigen Tagen gesteigert, und dürfen deshalb hoffen, daß die Lebhaftigkeit ferner fortdauern wird. Für Roggen und Hafer zeigt sich zur Versendung kein Begehr; erstern kaufen nur unsere Konsumenten und von letzterem wird das meiste fürs königl. Magazin gekauft. Die Früchte der neuen Ernte fallen im Allgemeinen sehr gut aus, und ganz besonders schön finden wir in diesem Jahre den Weizen, hauptsächlich aber denjenigen, der im Frankensteiner Kreise wächst, leider aber ist davon nur ein kleiner Theil unter Dach gebracht, der größte Theil liegt noch draußen und dürfte durch den vielen Regen viel gelitten haben.

Heute bezahlte man am Markte weißen Weizen 48 bis 56 Sgr., gelben Weizen 45 bis 53 Sgr., Roggen 25 bis 29 Sgr., Gerste 20 bis 24 Sgr., und Hafer 15½ bis 18 Sgr.

Oelsaaten kommen wenig zum Markt, genießen auch wenig Frage; bezahlt wurde Rapps 100 bis 104 Sgr., und Sommer-Rübsen 90 bis 92 Sgr.

Das Geschäft in Kleesaat war in dieser Woche sehr flau, und was umgesetzt wurde, war lediglich zur Komplettirung einiger Aufträge. Die Spekulation dafür hat ganz nachgelassen, obgleich die Offerten sehr klein blieben; wir müssen diese Stille der zu erwartenden günstigen Ernte für rothe Saat zuschreiben, und glauben, daß besonders die alten geringen Sorten noch bedeutend weichen werden, weil wir damit um 2 Thlr. pro Ctr. höher waren, als am Hamburger Markte. Bezahlt wird weiße Saat 6 bis 11⅔ Thlr., und rothe Saat 8 bis 11½ Thlr. Mehrjährig rothe Saat findet fast gar keine Beachtung und ist um 5 bis 7 Thlr. nominell zu notiren.

Spiritus war in dieser Woche zur Konsumtion gefragter, es wurde mehreres von 6⅚ bis 6 11/12 Thlr. bezahlt, heute blieb à 6 11/12 offerirt, ohne daß ein Geschäft zu Stande kam. Auf Lieferung wird Nichts gehandelt, Käufer wollen nur zu sehr billigen Preisen kaufen, wofür Inhaber nichts abgeben wollen.

Rüböl steht loco 14⅓ Thlr. Geld, von raffinirtem sind 1200 Ctr. auf Lieferung à 14⅚ Thlr. begeben und bleibt ferner 15 Thlr. zu bedingen.

Zink sind einige Partien ab Gleiwitz à 4 Thlr., ferner 500 Ctr. loco à 4 Thlr. 6½ Sgr., und 500 Ctr. schwimmend franco hier à 4⅙ Thlr. bezahlt worden.

Inserate.

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der **Cholera** 23 Personen als erkrankt, 10 als gestorben und 11 Personen als genesen amtlich gemeldet worden.

Beim Militär hat sich seit gestern nichts geändert.

Breslau, den 25. August 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

Aufforderung.

Das betheiligte Publikum wird in seinem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Verzögerungen ersucht, bei allen an das königliche Stadtgericht gerichteten Eingaben stets die vollständige Bezeichnung der Sache, wo möglich das Aktenzeichen, und **den Buchstaben nebst der Journal-Nummer der zuletzt ergangenen Verfügung anzugeben, jedenfalls aber der Unterschrift den Charakter und die Wohnung beizufügen.**

Wer dies unterläßt, hat sich etwanige Verzögerungen selbst beizumessen.

Breslau, den 22. August 1849.

Das Direktorium des königl. Stadtgerichts.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom ersten dieses Monats ab Seitens der königl. Darlehns-Kasse von allen auf Roh- und geschmiedetes Eisen an inländische Gruben- und Hüttenbesitzer gewährten oder noch zu gewährenden Darlehnen, so wie von den an Händler auf inländisches Eisen noch zu bewilligenden Darlehnen nur **vier Prozent Zinsen** erhoben werden sollen.

Breslau, den 20. August 1849.

Der Vorstand der königl. Darlehns-Kasse.

Gustav Adolph-Stiftung.

In Bezug auf umsere Einladung vom 21. v. M. und auf das nächsten Sonnabend mit dem kirchlichen Wochen-Blatt auszugebende Programm für die 7te Haupt-Versammlung, bitten wir die Mitglieder und alle Freunde der Gustav Adolph-Stiftung, an der gottesdienstlichen Feier den 28. August d. J., Dienstag früh 8 Uhr, in der Elisabet-Kirche, und an den desselben Tages von 10 Uhr und Mittwoch den 29. August d. J. von 9 Uhr ab in der Hof-Kirche stattfinden Versammlungen, so wie an der Donnerstag den 30. August d. J. erfolgenden Einweihung der Kirche in Liebau Theil zu nehmen. Programme sind unentgeltlich, so wie Tafel-Billets zu 1 Thlr. für das Dienstag den 28. August d. J. im Weiß-Garten veranstaltete Mittags-Mahl bis Montag den 27. August Abends 6 Uhr und Billets zu 1 Thlr. 10 Sgr. für die gemeinschaftliche Fahrt nach Liebau bis Dienstag den 28. August, Mittags 12 Uhr, bei den Herren Kaufmann Grund, Ring Nr. 26, und Kaufmann Worthmann, Schmiedebr. Nr. 51, in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 21. August 1849.

Der Vorstand des schlesischen Haupt-Vereins der Gustav Apolph-Stiftung.

Becker. Fuchs. Bartsch. Gräff. Krause. Schmeidler. G. Becker.

Einladung zur Göthefeier.

Dienstag am 28. August sind es hundert Jahre, daß Göthe geboren ward. — Das Angedenken des Mannes, dessen unsterbliche Werke den deutschen Namen weit über Deutschlands Grenzen hinaus verherrlicht haben, wird an diesem Tage im gesammten Vaterlande festlich begangen werden. — Gleichzeitig soll diese Feier nach einer von Berlin aus erlassenen Aufforderung eines Vereins von Männern, deren Namen in Kunst und Wissenschaft glänzen, dazu Anlaß bieten, eine **Göthe-Stiftung für deutsche Kunst in Weimar** ins Leben zu rufen.

Auch die Stadt Breslau wird diesen für jeden Deutschen erinnerungswürdigen Tag gewiß nicht theilnahmlos vorbeigehen lassen.

Das unterzeichnete Komitee ist zur Anordnung der Feier zusammengetreten und hat die **Theaterkapelle** unter Leitung des Musikdirektors Herrn Heinze in uneigennütziger Weise die Ausführung des musikalischen Theils freundlichst übernommen.

Programm.

1) **Jubel-Ouverture,** von C. M. v. Weber.
2) **Fest-Rede,** gehalten von Herrn Professor Dr. Guhrauer.
3) **Ode,** zu Göthe's hundertstem Geburtsjahr von Dr. Gustav Müller, vorgetragen von Hrn. Baumeister.
4) **Beethoven's** Musik zum **„Egmont,"** mit dem verbindenden Gedicht von **Mosengeil.** Fräulein Lonise Meyer hat den Vortrag der beiden Lieder, Herr Baumeister den des Gedichtes freundlichst übernommen.

Die Feier wird **Dienstag den 28., Vormittags 11 Uhr, in der Aula Leopoldina** stattfinden.

Der Eintritt ist nur gegen Billets zulässig, die gegen einen Beitrag von mindesten 5 Sgr. pro Billet in den Handlungen **Leuckert, Scheffler, Bote und Bock, Schumann, Hirt** und **Max und Comp.**, sowie am **Eingange zum Saale** gelöst werden.

Der Ertrag der Einnahme wird zu dem Zwecke der früher erwähnten Göthe-Stiftung verwandt werden.

Das Fest-Komitee der schlesischen Gesellschaft.

Bartsch. Baumeister. v. Boguslawski. Gebauer. Göppert. Gravenhorst. Guhrauer. Heinze. v. Hoverden. Krocker. Kurnik. G. Liebich. Menzel. Milde. Scholtz. Scholz. Seidelmann. Stenzel. Wimmer.

Schießwerder.

Die **Sonntags-Löffel,** sowie die noch nicht verschossenen **Legate** werden von

Sonntag, den 26. August d. J.

ab, nachdem in dem Schießstande aushängenden Schießkalender verschossen, und das **Königschießen** soll vom 2. bis 6. September d. J. stattfinden.

Breslau, den 24. August 1849.

Die Schießwerder-Deputation.

Theater-Nachricht.

Sonntag: **Unwiderruflich vorletzte Gastdarstellung des Frln. Lucile Grahn,** erste Solotänzerin der k. italen. Oper in London. Zum dritten Male: **„Esmeralda."** Großes Ballet in 2 Akten und 5 Bildern von J. Perrot, Musik von Cesare Pugni. (In Scene gesetzt und arrangirt von Fräulein Lucile Grahn.) — Esmeralda, Frln. Lucile Grahn. Peter Gringoire, Herr Leonhard Rathgeber, erster Solotänzer vom königl. Hof-Theater in Hannover; Demoiselle Fleur de Lys von Gondelaurier, Fräulein Anna Döring, Solotänzerin vom königl. Hoftheater in Dresden, als Gäste. — Vorher: **„Der Prozeß."** Lustspiel in einem Aufzug von Roderich Benedix.

Montag: **Letzte Gastdarstellung des Frln. Lucile Grahn.**

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Amalie mit dem Kaufmann Herrn Karl Metzig beehre ich mich, Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.

Reichenbach in Schl., 24. August 1849.

Verw. T. Reisland.

Als Verlobte empfehlen sich:
Amalie Reisland,
Karl Metzig.

Bertha Baron,
S. Goldstücker,
Verlobte.
Goschütz und Ostrowo.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
Wilhelm v. Borne, königl. Postsekretär.
Amalie v. Borne, geb. Riedel.
Liegnitz, den 16. August 1849.

Todes-Anzeige.

Den heut Vormittag eingetretenen Todesfall unseres Gatten und Vaters, des Kaufmann Joh. Friedr. Scholz zeigen wir hiermit Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, an.

Breslau, den 25. August 1849.

Joh. Friedrike Scholz, geb. Schoft, als Frau.
Max und Herrmann, als Söhne.

Todes-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.)

Gestern Abend nach 10 Uhr vollendete mein theurer Mann, der hiesige Kaufmann Johann Gottlieb Plaskuda, nach kurzen Leiden plötzlich sein edles Leben im Alter von 49 Jahren; was ich, zugleich im Namen unserer 5 unmündigen Kinder und seiner beiden Geschwister, Allen, die ihn kannten und hochschätzten, zum stillen Mitgefühle meiner eben so tiefen als gerechten Betrübniß hiermit anzeige. Breslau, den 25. August 1849.

Die verw. Wilhelmine Plaskuda, geb. Otto.

Todes-Anzeige.

Am 22. d. M. Morgens 5½ Uhr starb nach kurzem Krankenlager unser innig geliebter Sohn und Neffe, der Oekonom Albert Ferdinand Hoffmann.

Breslau. Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Nach kurzen Leiden endete heute ihre irdische Laufbahn unsere gute, geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verw. Frau Kaufmann Sonnabend, geb. Reinsch, im Alter von 69 Jahren. Dies zeigen wir Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Prausnitz u. Breslau, den 24. Aug. 1849.

Die Hinterbliebenen.

Im Verlage von Erbe in Hoyerswerda ist erschienen und vorräthig zu finden bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, so wie in **Ziegler's** Buchhandlung in **Brieg:**

Neuester

Traumdeuter.

Aus den Papieren der berühmten Wahrsagerin Mlle. Le Normand in Paris.

geh. Preis 2½ Sgr.

Anzeige.

Nachdem der bisherige Rendant Dortschy den auf der von mir verwalteten Herrschaft Schönwald bekleideten Rendantenposten zum 1. Juli d. J. aus eigenem Antriebe niedergelegt, erkläre ich die demselben ertheilten Vollmachten hiermit für erloschen, und habe den gegenwärtigen Rendanten Schönknecht mit neuen Vollmachten versehen.

Polnisch-Würbitz, den 20. August 1849.

Gr. v. Reichenbach, als Curator.

Flügel stehen zu verkaufen und zu verleihen, Dominikanerplatz Nr. 2.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1. Herrn Zimmermeister Vorbach,
2. „ Becker,

ferner:

ein Brief an Drickmann in Bantum auf Java,
ein Geldbrief mit 29 Rtlr. 15 Sgr. an Hrn. Böhm im Krollschen Wintergarten in Berlin, Absender: C. Wolff,
ein Geldbrief mit 6 Rtlr. K.-A. an Rudolph Krauß, Capitain d'armes 12. Komp. 10, Landwehr-Regt. in Glaz,
ein Geldbrief mit 33 Rtlr. 10 Sgr. K.-A. an C. Wolff in Berlin,
ein recommandirter Brief an Rittergutsbesitzer Podamsky-Lipinsky in Gottersdorf bei Kreuzburg,
können zurückgefordert werden.

Breslau, den 24. August 1849.

Stadt-Post-Expedition.

☞ Pacht und Verkauf.

Ein großartiges, sehr rentables **Tanz-Etablissement** in Breslau, verbunden mit **Gastwirthschaft** und **Bierausschank,** sind mit den in dem Hause befindlichen Wohnungen nebst einer großen Ziegelei von Termin Weihnachten d. J. ab zu verpachten; auch sind diese Grundstücke nebst der Ziegelei an einen zahlbaren Käufer mit 10,000 Rtlr. Anzahlung zu veräußern. Näheres zu erfragen in dem Geschäfts-Bureau des

A. Geisler, Kupferschmiedestr. 14.

Getragene Herren-Kleidungsstücke werden gekauft und dafür die höchsten Preise gezahlt bei A. Boskowitz, Schweidnitzerstr. Nr. 44.

Buchhandlung Ferd. Hirt in Breslau (Ring Nr. 47).

In unserem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, **in Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. Keßler, in Krotoschin bei A. E. Stock vorräthig:

Das Evangelium
unseres Herrn Jesu Christi.

Aus den vier Evangelien wörtlich zusammengestellt. Für gläubige Denkende und denkende Gläubige neu übersetzt und erbaulich erklärt

von Dr. **Karl Sederholm,**
evangelischem Prediger zu Moskau.
Erstes Heft. Gr. 8. Geheftet. 25 Sgr.
Leipzig im August 1849.

Breitkopf u. Haertel.

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu erhalten, **in Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** (Naschmarkt Nr. 47) in Ratibor bei A. Keßler, in Krotoschin bei A. E. Stock vorräthig:

Die Bibel
als Erbauungsbuch für Gebildete,
von
Dinter, Brockmann und **Fischer.**

A. T. 3 Bde. gr. Lex. 8. Ungebunden herabges. Preis 1 Rtl., in Halbfranzband gebunden 1 Rtl. 22½ Sgr.
N. T. 2 Bde. gr. Lex. 8. Ungebunden herabges. Preis 15 Sgr., in Halbfranzband gebunden 22½ Sgr.

Alle, welche in jetzigen Zeiten nach Trost und Erholung dürsten, werden durch dies Erbauungsbuch, durch die jedem Kapitel beigefügten, Geist und Herz ansprechenden Betrachtungen ihr frommes Bedürfniß dergestalt gestillt fühlen, daß sie ruhiger und getroster der Zukunft entgegengehen.

Neustadt a. d. O., im August 1849.

J. K. G. Wagner.

In der Kößling'schen Buchhandlung in Leipzig erschien so eben und ist in allen Buch- und Musikalienhandlungen zu haben, **in Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. Keßler, in Krotoschin bei A. E. Stock:

Die Tonkünstler
des neunzehnten Jahrhunderts.
Ein kalendarisches Handbuch zur Kunstgeschichte.

Von **C. F. Becker,**
Organist zu St. Nicolai und ordentl. Lehrer an dem Konservatorium der Musik zu Leipzig.
Preis: 1 Rtl.

Dieses Werk, von dem allgemein bekannten Verfasser mit gewohnter Sorgfalt und dem rühmlichsten Fleiße ausgeführt, enthält mehrere Tausend Nachrichten über die sämmtlichen Tonkünstler und bedeutendsten Kunstwerke unserer Zeit. Dasselbe ist so übersichtlich abgefaßt, daß man sogleich gewahr wird, was in jedem Jahre, ja selbst an jedem Tage dieses Jahrhunderts in der Künstler- wie in der Kunstgeschichte geschehen ist.

So eben erschien in meinem Verlage und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt,** (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. Keßler, in Krotoschin bei A. E. Stock vorräthig:

Allgemeine
Kultur-Geschichte
der
Menschheit.
Von **Gustav Klemm.**
Siebenter Band:

Das Morgenland.
Mit 6 Tafeln Abbildungen.
gr. 8. geh. Preis 3 Rtl.

Die früher erschienenen 6 Bände dieses wichtigen, für Freunde und Lehrer der Geschichte, für Staats-, Universitäts-, Schul- und Militär-Bibliotheken unentbehrlichen Werkes mit gegen 700 Abbildungen der verschiedenen Nationalphysiognomien, Geräthe, Waffen, Trachten, Kunstprodukte 2c. sind zu dem Preise von 15¾ Rtl. durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Für Solche, die sich zunächst über den Orient unterrichten wollen, habe ich eine Separat-Ausgabe von dem vorliegenden 7. Bande veranstaltet unter dem Titel:

Das Morgenland.
Von **Gustav Klemm.**
Mit 6 Tafeln Abbildungen.
gr. 8. geh. Preis 3 Rtl.

Der Verfasser giebt darin in seiner bekannten lebensvollen Darstellungsweise ausführliche Nachricht über den Orient und seine Bewohner, wobei sich derselbe, wie es der Zweck des Hauptwerkes verlangt, auf den kulturhistorischen Gesichtspunkt gestellt hat. Der Leser wird daher die Zustände des Privatlebens wie des öffentlichen, die Staatsverfassung, die Religionsformen, die wissenschaftlichen, industriellen und anderen Verhältnisse, in denen die Kultur sich ausspricht, sorgfältig dargestellt finden, wobei die neuesten und besten Quellen gewissenhaft benutzt wurden.

Leipzig, im August 1849.

B. G. Teubner.

Das vom Staat errichtete und von den Landesständen garantirte **badische Staats-Eisenbahn-Anlehen** von **14,000,000 Gulden** ist rückzahlbar durch Gewinne von **14** mal **50,000, 54** mal **40,000, 12** mal **35,000, 23** mal **15,000, 2** mal **12,000, 55** mal **10,000** 2c. 2c. Die geringste Prämie ist **42 Fl.** Die nächste Verloosung findet am 31. August 1849 statt, und sind hierzu beim unterzeichneten Handlungshause Original-Loose für alle Ziehungen gültig à 18 Rthlr. und für die bevorstehende allein à 1 Rthlr. zu erhalten. Dieses solide Anlehen kann Jedem empfohlen werden, der Fortuna auf billige Art versuchen will.

Julius Stiebel jun., Banquier. Bureau: Wollgraben in Frankfurt a. M.

Solide Männer, die eine Agentur zu übernehmen gesonnen sind, erhalten einen annehmbaren Rabatt.

Nachricht für Auswanderer nach Nordamerika.

Am 1. und 15. jeden Monats expedire ich fortwährend schöne und schnell segelnde, bequemstens eingerichtete dreimastige Schiffe durch reele und erfahrene Kapitains geführt nach New-York, Baltimore, New-Orleans, Galveston 2c. Ueber Passage, Namen der Schiffe und Kapitains wird mein von mir bevollmächtigter Haupt-Agent, Herr **A. E. Mülchen,** Junkernstraße Nr. 5 in Breslau, auf frankirte Anfragen gern bescheiden. Einzelne Emigrirende, wie Familien und Vereine belieben mit demselben die Ueberfahrts-Bedingnisse abzuschließen. Bremen, 1849.

Wm. Schrader, obrigkeitl. angestellter und beeidigter Schiffs-Expedient.

Die Masselwitzer Oel-, Knochenmehl- und Gyps-Fabrik

hat mit dem heutigen Tage ihre Wirksamkeit begonnen. Wir empfehlen demnächst **echtes, reines, rohes und fein raffinirtes Rüböl, nur von Rapps und Rübsen gepreßt,** frische **Rappskuchen, Dünger-, Maurer und Stuccatur-Gyps,** letzteren von Nr. 1 bis 3, so wie **reines echtes Knochenmehl,** für deren reine und gute Qualität wir Bürgschaft leisten. Gleichzeitig haben wir zur Bequemlichkeit der Umgegend in der Fabrik selbst mit dem **En gros Verkauf** auch den **Einzel-Verkauf** verbunden. **Gute Thierknochen** werden stets sowohl hier als in Masselwitz gekauft und Bestellungen auf unsere sämmtlichen Fabrikate hier in unserem Komptoir und bei unserm Fabrik-Buchhalter entgegengenommen und prompt ausgeführt.

Breslau, den 21. August 1849.

Moritz Werther u. Sohn, Ohlauerstraße Nr. 8.

Ein Mahagony-Piano-Instrument,

7oktavig, von der Größe eines Schreib-Sekretärs, elegant gebaut, von schönem vollen Ton, ganz neu, steht zum Verkauf beim Kaufmann

W. Heinrich in Breslau, Schuhbrücke Nr. 54, 3. Etage.

Im Verlage von **F. Gerhard** in Berlin ist erschienen, und vorräthig zu finden be **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20:

Geschichte der Revolution in Preußen.
Ein Buch für das deutsche Volk
von **Fr. Steinmann.**
1. Lief. 8. Geheftet. Preis 3⅙ Sgr.

Janus,
Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Die Gesellschaft versichert unter den **liberalsten** Bedingungen und zu den **billigsten** Prämien. Die Versicherten können sich an dem Gewinne der Gesellschaft betheiligen, haben aber Nachschüsse **niemals** zu leisten. Die Prämien können im vierteljährigen und monatlichen Terminen bezahlt werden. Um **Tausend Thaler** zu versichern, sind **monatlich** nur zu entrichten, wenn der Versicherte beim Eintritt alt ist:

25 Jahr:	**30** Jahr:	**35** Jahr:	**40** Jahr:	**50** Jahr:
1 Thlr. 20½ Sgr.	1 Thlr. 27½ Sgr.	2 Thlr. 5¾ Sgr.	2 Thlr. 16¼ Sgr.	3 Thlr. 16 Sgr.

Diese Beiträge bleiben für die ganze Dauer der Versicherung gleich. **Kränkliche** Personen werden gegen entsprechende höhere Prämien ebenfalls aufgenommen. Bei **Leibrenten-Versicherungen** giebt die Gesellschaft nach dem Gesundheitszustande des Eintretenden im Alter von 50 Jahren bis 15 pCnt., im Alter von 60 Jahren bis 20 pCnt., sofort jährlich vom eingelegten Kapital. Für die Sicherheit der Gesellschaft bürgen das statutengemäße Grundkapital und die Oeffentlichkeit der Verwaltung.

Vom 1. Januar bis 1. August d. J. erfolgten 1,253,915 Mark Banco neue Versicherungs-Anträge.

Statuten und Prospekte **unentgeltlich** bei:

Lübbert & Sohn, Junkernstr. 2, in Breslau, **Louis Kreißler** in Liegnitz, } Haupt-Agenten,

so wie bei den Agenten:

B. Boas, Junkerstr. 27 } in Breslau.
A. Geisler, Schuhbr. 57 } in Breslau.
W. A. Ackermann in Namslau.
A. Bacher in Raudten.
H. Blanzger in Brieg.
Sigism. Berliner in Groß-Glogau.
Heinr. Brüchner in Goldberg.
Dreyschuch, Registrator, in Löwenberg.
Pfeffer, Senator, in Guhrau.
R. W. Pflücker in Waldenburg.
C. B. Gerste in Görlitz.
Theodor Glogner in Haynau.
C. Henning in Rothenburg.
J. Hoeniger in Rybnick.
J. Hoffmann, Kommissionär, in Glatz.
C. Junghans sen. in Schweidnitz.
Kuchler, Kämmerer, in Nimptsch.
C. Lubowski in Gleiwitz.
G. Matthées in Grünberg.
J. Pappenheim in Tarnowitz.
H. Raymond in Lüben.
L. Raymond in Seidenberg.
J. L. Schmäk in Bolkenhain.
L. Simmel in Neumarkt.
J. S. Teichmann in Neisse.
A. Tschirch in Jauer.
Ferd. Warmuth in Steinau a. O.
Weber, Schornsteinfegmstr., in Strehlen.
C. Weinmann in Hirschberg.
Fr. Wm. Weiß in Reichenbach.

Schwer oder hart Hörenden sei diese sehr wichtige Anzeige gewidmet.

Indem hiermit angezeigt wird, daß es dem Fabrikant des so bewährten Potsdamer Balsams (Dr. v. Gräfe's rheumatischen Spiritus) durch mehrfache Versuche gelungen ist, vermittelst einer Vorrichtung sehr günstige Resultate bei Harthörigkeit zu erzielen, möge nachstehender Fall diese Aussage bestätigen: Seit vielen Jahren schon schwer hörend, in Folge früherer Kriegsstrapazen, hatte ich seit einem Jahre mein Gehör gänzlich verloren, so daß ich mich mit Niemand verständigen konnte; jede ärztliche Hülfe war vergeblich, auch die elektro-galvanischen Ketten blieben erfolglos. Seit einigen Wochen zum Besuch in Berlin, brauchte ich obigen Balsam, der mir bei andern Leiden schon so außerord. Dienste geleistet, nach 14tägigem Gebrauch und täglichen sehr warmen Bädern ist mein Gehör jetzt Gott sei Dank so wieder hergestellt, daß ich mich mit Jedermann verständigen kann.

Heinrich Voigt aus Leipzig, k. s. pens. Soldat.

Gefällige Bestellungen werden hierauf vorläufig jedesmal binnen 8 Tagen effektuirt und ist der Preis für Hiesige 1, für Auswärtige 1 Rthlr. 5 Sgr.

Nikol. Hartzig, Nikolaistr. Nr. 8, in Breslau.

Restaurations-Pacht.

Nachdem der vollständige Neubau des hierorts belegenen ehemals Menzelschen Kaffeehauses nebst Wintergarten seiner Vollendung naht, hält der Besitzer auch den Zeitpunkt für angemessen, seine Absicht zur Verpachtung kund zu geben. — Das Eablissement hat eine sehr angenehme Entfernung von der Stadt, schon durch die dabei befindlichen und wesentlich verschönerten Garten-Anlagen an und für sich zu einem angenehmen Aufenthalte geschaffen, bieten **die großartigen Räume der Lokalien Annehmlichkeiten in jeder Beziehung. Der große Saal, der Wintergarten, gegen früher bedeutend vergrößert, sowie die übrigen Konversations-Zimmer,** welche auf das eleganteste eingerichtet werden, dürften schwerlich eine Nebenbuhlerin am hiesigen Orte finden, und darf man bei guter Küche und Keller stets auf ein gefülltes Haus rechnen.

Im speziellen Auftrage des Besitzers ertheilt denjenigen, welche auf diese Pacht zu reflektiren beabsichtigen, und kautionsfähig sind, nähere Auskunft: **J. Launer,** am Neumarkt Nr. 13, erste Etage.

Auswanderer nach Amerika und Australien

werden am 1. und 15. jeden Monats mit guten in erster Klasse stehenden Schiffen nach New-York, New-Orleans, Port Adelaide und Melbourne zu **bedeutend herabgesetzten Preisen** expedirt.

Das Nähere bei dem Haupt-Agenten für Schlesien:

Breslau, im August 1849. **Wilh. Otto,** Albrechtsstraße Nr. 13.

Aechter Bordeaux-Franzbranntwein

mit Salz ist in der Schlesischen Zeitung Nr. 169 als bewährtes Mittel gegen die Cholera empfohlen worden. Ich verkaufe diesen ächten Franzbranntwein mit und auch ohne Salz möglichst billig in ganzen und getheilten Flaschen, und wird auch eine Vorschrift für die Mischung und die Behandlung des Kranken, wie sie in der Zeitung beschrieben ist, für 1 Sgr. verabreicht.

Karoline Geiser, Neue Schweidnitzerstraße Nr. 2.

Meyer's Bett- u. Möbelvermiethungs-Anstalt,

Hummerei 19, wird ganz in derselben Art und Weise, wie bisher, von mir fortgeführt und empfehle ich dieselbe auch ferner einer gütigen Beachtung. Zugleich bitte ich, nur gegen Quittung Zahlung zu leisten und fordere die Buchschuldner meines verstorbenen Mannes, bei Vermeidung des gerichtlichen Einschreitens, hiermit auf, sich binnen 14 Tagen mit mir abzufinden.

Breslau, den 26. August 1849. **Charlotte Meyer,** geb. **Wirth.**

Sowohl unserm vollständigen
Musikalien-Leih-Institut,
als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen
Lesebibliothek
können täglich neue Theilnehmer unter d. **billigsten Bedingungen** beitreten.
F. E. C. Leuckart in Breslau,
Kupferschmiedestr. 13, Schuhbrück-Ecke.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Wallstraße Nr. 1b. belegenen, dem Partikulier Eduard Julius Gottheiner gehörigen, auf 21,400 Rthlr. 22 Sgr. 5 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf den **28. November 1849,** Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmiedel in unserm Partcien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 1. Mai 1849.
Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Tauenzienstraße Nr. 36 belegenen, dem Maurermeister Karl Peschek gehörigen, auf 6783 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf
den 30. November 1849, Vormittags 11 Uhr
vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hoffmann in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Interessenten der Adolph'schen Teichäcker-Pächtermasse hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 24. April 1849.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche bei dem hiesigen Stadt-Leihamte Pfänder versetzt und die rückständigen Zinsen von den Pfand-Kapitalien innerhalb acht Monat noch nicht berichtigt haben, werden hierdurch aufgefordert, entweder ihre Pfänder binnen 4 Wochen a dato durch Berichtigung des Pfandschillings und der Zinsreste einzulösen, oder sich über den weiter zu bewilligenden Kredit mit dem Leih-Amte zu einigen, widrigenfalls die betreffenden Pfänder durch Auktion verkauft werden sollen.

Breslau, den 24. August 1849.
Das Stadt-Leihamt.

Edikial-Vorladung.

Ueber das Vermögen der Handlung Gebrüder Wiener zu Glatz ist am heutigen Tage der Konkurs-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkursmasse ist auf den
29. September d., Vormittags 10 Uhr,
vor dem Kreisrichter Wollny im Parteien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Die Gläubiger der Gemeinschuldner haben sich in diesem Termine zugleich über die Beibehaltung oder Nichtbeibehaltung des zum Interims-Kurator und Kontradiktor ernannten Rechts-Anwalt Winkler zu erklären, da später auf etwaige Erinnerungen in dieser Hinsicht nicht mehr gehört werden kann.

Den unbekannten Gläubigern werden die Rechtsanwälte Deschner und Richter hierselbst in Vorschlag gebracht.

Glatz, den 16. April 1849.
Königliche Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Bäckermeister Johann Heinrich Julius Neumann gehörige, sub Nr. 463 hierselbst gelegene, gerichtlich auf 5407 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Haus soll am **24. October d. J.** von Vormittag 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer III. Kanzleiabtheilung einzusehen.

Görlitz, den 17. April 1849.
Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Pferde-Auktion.

Am 31sten d. M. sollen 12 zum königl. Artilleriedienst nicht mehr brauchbare Dienstpferde am Exercierschuppen auf dem Bürgerwerder gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Die Auktion beginnt um 9 Uhr früh.

Breslau, den 25. August 1849.
Der Commandeur der 2. Abthg. 6. Art.-Brig.
v. Wiersbitzki, Major.

Seifensiederei-Verpachtung.

Die in dem Hause Nr. 314 der Stadt Schweidnitz, Langen- u. Croischstraßen-Ecke befindliche, sehr vortheilhafte belegene Seifensiederei ist zu verpachten und bald zu beziehen, andernfalls dieses Haus mit Seifensiederei auch zu verkaufen ist. — Auf portofreie Anfragen ertheilt nähere Auskunft der Eigenthümer II. daselbst.

In meiner Apotheke
ist die Gehülfenstelle vom 1. Oktober d. J. an vacant.

Gleiwitz. Reche, Apotheker.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse der Besitzerin einer Färberei, Bleich- und Appretur-Anstalt zu Aue, Ernestinen Sophien, verehel. Holberg, geb. Kupfer, daselbst gehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause, einem Stall, Schuppen und Niederlagsgebäude, einem großen Trockenthurm, einem Maschinen- und Comtoirgebäude, einem Färbereithurm, einem großen Färberei- und Bleichgebäude mit den nöthigen Anbauten, einem Sengereigebäude, einem Walk- und Stärkegebäude, einem Zimmerhäuschen, einem Garten mit Gewächshaus und einem daranstoßenden Bleichplatz, 2 Acker, 289 Quadratruthen haltend, und einer im Muldenflusse gelegenen Insel von 162 Quadratruthen Flächenraum, sollen von dem unterzeichneten Kreisamte
den 30. Oktober 1849
nothwendigerweise an hiesiger Kreisamtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Diese Immobilien, auf welchen 544,99 Steuereinheiten und 6 Thlr. 24 Ngr. 8 Pf. rentamtliche und andere Gefälle haften, sind ohne die dabei befindliche, mehrfach zu benutzende Wasserkraft auf 23,415 Thlr. 20 Ngr. gewürdigt worden.

Indem man dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden Diejenigen, welche diese Immobilien an sich zu bringen gesonnen sind, andurch geladen, am gedachten Tage des Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Kreisamtsstelle sich einzufinden, zuvörderst über ihre Vermögensumstände sich auszuweisen, sodann aber ihre Gebote zu eröffnen und gewärtig zu sein, daß, wenn die hiesige Rathhaus-Uhr die 12te Stunde wird ausgeschlagen haben, mit der Subhastation werde verfahren werden.

Der zehnte Theil der Erstehungssumme ist, dafern er nicht durch Pfand oder Bürgschaft sicher gestellt wird, im Subhastations-Termine selbst, der dritte Theil, mit Einrechnung des zehnten, bei Verlust des letzteren und des Erstehungsrechts, drei Wochen darauf im Adjudications-Termine, der Rest an zwei Dritttheilen aber, für welchen das erstandene Grundstück verpfändet bleibt, in fünf- bis zehnjährigen gleichen, landüblich zu verzinsenden Terminen zu bezahlen.

Eine Beschreibung der zu versteigernden Immobilien und ein Verzeichniß der Pertinenzien mit der Taxe der einzelnen Stücke hängt sub 3) im Vorsaale des unterzeichneten Kreisamtes aus.

Schwarzenberg, den 23. Juli 1849.
Königl. Sächsisches Kreisamt allda.
Wieland.

Holz-Verkauf.

Die aus den Revieren Dambrowka und Budkowitz an die Flößbache abgerückten diversen Brenn-Klafterhölzer von circa 6000 Klaftern sollen **am 10. September d. J.** in dem Dienstlokale des Unterzeichneten von Morgens 10 Uhr ab bis 12 Uhr Mittags an den Meistbietenden verkauft werden. Ein Viertheil des Taxbetrages muß vom Käufer als Caution an den anwesenden Rendanten erlegt werden. Die Listen von den Bachbeständen, so wie die Hölzer selbst, können schon vor dem Termine in Augenschein genommen werden.

Bei dieser Gelegenheit werden von 12 Uhr ab bis 2 Uhr Nachmittags diejenigen Brennholz-Bestände, welche aus dem Revier Bodland nach den Bächen abgerückt sind und circa 3000 Klafter-Masse enthalten, unter denselben Modalitäten wie die der obigen Reviere, zum Ausgebot kommen. Es dürfte in diesem Termine möglichsterweise auf die etwas stockenden Absatz-Verhältnisse Bedacht genommen werden. Dies den Herren Käufern zur besondern Kenntnißnahme.

Forsthaus Dambrowka, 21. August 1849.
Der königliche Oberförster
Heller.

☞ Zu herabgesetzten Preisen werden verkauft

auf dem Bloch'schen Holzhofe, Sand-Vorstadt, Neue Junkernstraße Nr. 25 und 26, **völlig ausgetrocknet** und gesund, und nach rheinländ. Maße **dicht gesetzt,** folgende Brennhölzer:

Erste Sorte:

1 Klft.	Weißbuchen-Leibholz		7 Rtlr.	15 Sgr.
1 „	Rothbuchen-	dto.	7 „	15 „
1 „	Eichen-	dto.	6 „	15 „
1 „	Eschen-	dto.	6 „	15 „
1 „	Birken-	dto.	6 „	10 „
1 „	Erlen-	dto.	6 „	— „
1 „	Kiefern-	dto.	6 „	5 „

Zweite Sorte:

1 Klft.	Weißbuchen-Mittelholz		6 Rtlr.	15 Sgr.
1 „	Rothbuchen-	dto.	6 „	15 „
1 „	Eichen-	dto.	4 „	15 „
1 „	Birken-	dto.	5 „	15 „
1 „	Erlen-	dto.	4 „	15 „
1 „	Kiefern-	dto.	4 „	10 „
1 „	Fichten-	dto.	4 „	10 „

Breslau, den 25. August 1849.

Ein verheiratheter hiesiger Elementarlehrer wünscht gegen mäßige Forderungen Pensionaire aufzunehmen. Der Unterzeichnete empfiehlt ihn den betreffenden Eltern und Vormündern und ertheilt gern nähere Auskunft.

Dietrich,
Diakonus zu St. Bernhardin.

Heute, Sonntag den 26. August, ladet zum **Federvieh-Ausschieben** ergebenst ein:
Höbel, Schankwirth, Wassergasse 17.

Im Hospital zu St. Bernhardin in der Neustadt ist ein, im Parterre gelegenes großes Zimmer zu vermiethen, welches zur Betreibung eines Gewerbes sich vorzüglich eignen würde.

Das Vorsteher-Amt
des Hospitals zu St. Bernhardin.

Ich warne hierdurch Jedermann, ohne mein persönliches Verlangen auf meinen Namen Kredit zu geben, da ich dafür nicht zahle und Vertretung leiste. Mir zukommende Zahlungen bitte ich an mich selbst zu leisten.

Breslau, den 23. August.
Baron Wilczeck, Condukteur.

Der unterzeichneten Handlung ist der Niederlagsschein Littr. B., Fol. 62, Nr. 5, vom 13/6. 49., über
ein Faß im Ueberfaß Arak, EF (verschlungen) Nr. 184, Bo. 7 Ctr. 49 Pfd.,
abhanden gekommen. Der etwaige Inhaber desselben wird ersucht, ihn dem kgl. Haupt-Steuer-Amt oder der Handlung binnen acht Tagen abzuliefern, da nach dieser Zeit der Niederlagsschein amortisirt werden wird.

Breslau, den 22. August 1849.
Beyer & Comp.*)

*) In der gestrigen Zeitung steht unrichtig Berger und Comp.

Pacht- oder Tauschgesuch.

Eine Gutspacht von 600 bis 1000 Morgen nutzbarer Fläche, wird auf mindestens 9 Jahre sofort zu übernehmen gesucht, wenn Verpächter als Sicherstellung für Kaution ꝛc. ein größeres neu erbautes und herrschaftlich eingerichtetes Haus nebst Stallung und Gartenwirthschaft, in einer der größten und schönsten Städte Schlesiens anzunehmen geneigt wäre. Auch würde Besitzer des Hauses auf Tausch gegen ein kleineres Landgut eingehen. Näheres hierauf unter H. M. L. Nr. 8, poste restante Gr.-Glogau.

Eine Partie **schwarze Taffete,** wie auch **seidene Taschentücher** habe ich erhalten, und verkaufe solche zu auffallend billigen Preisen.

H. L. Schnapp,
Reuschestraße Nr. 55. Pfauen-Ecke.

Heiraths-Gesuch.

Ein Mann, von nicht unangenehmem Aeußern, 36 Jahr alt, der ein en gros-Geschäft betreibt und nicht unvermögend ist, sucht, da derselbe bisher keine Damenbekanntschaft gemacht, auf diesem Wege eine Lebensgefährtin von angenehmem Aeußern, evangelischer Konfession, 24 bis 30 Jahr alt, und mit einem Vermögen von 1500 bis 2000 Rtl. Darauf reflektirende junge Damen, städtische oder ländliche, werden ersucht, ihre Adresse nebst näherer Bezeichnung gefälligst unter der Chiffre M. F. C. poste restante Schweidnitz bis Ende September gefälligst einzusenden. Größte Verschwiegenheit wird auf Ehre hiermit garantirt.

Ein tüchtiger Pharmazeut sucht zum 1. Oktober eine Gehülfenstelle per Adr. P. Röger, poste restante Peiskretscham.

Gasthofs-Verkauf.

In Langenbielau, an der Peterswaldauer Straße, dem Schloßhofe gegenüber, ist der große, neue, massiv gebaute Gasthof zu verkaufen. Das Mobiliar und die Einrichtung der Lokalität ist vorzüglich elegant und gut und ist bei der großen Frequenz im Orte mit Gewißheit darauf zu rechnen, daß ein tüchtiger, umsichtsvoller Gastwirth ein vorzügliches Auskommen findet. Nähere Auskunft ertheilt Herr Destillateur Brühl in Reichenbach in Schlesien.

10 Rtl. Belohnung.

Es sind mir auf unbegreifliche Weise circa 60 Stück Damenkragen aus meinem Gewölbe, bestehend in Zobel, Chinchilla, Nerz, Feh, Genotten, und 9 Stück von schwarzem Kanin mit Seide gefuttert entwendet worden. Wer zur Wiedererlangung derselben behülflich ist, erhält obige Belohnung.

V. Matthias,
Kürschnermeister, Schmiedebrücke Nr. 6.

Neue holländ. Voll-Heringe,
„ schott. dito
„ Matjes-Heringe,
„ schott. Fett-Heringe,
„ grosse Berger Heringe,
„ Zwei-Adlerkisten-Heringe,
in ganzen Tonnen, kleinen Gebinden und stückweise, zu dem billigsten Preise offerirt:

C. F. Rettig,
Kupferschmiede – Strasse
No. 26.

Eine kleine eiserne Drehbank, mit Zubehör, ist zu verkaufen, Langengasse Nr. 22, eine Stiege.

Eunomia.

Sonntag, den 26. August: **Die Günstlinge.** Trauerspiel in 5 Akten.
Der Vorstand.

☞ Weiß-Garten.

(Gartenstraße Nr. 16.)

Sonntag den 26. Aug. **Nachmittag- und Abend-Konzert der Philharmonie** unter Direktion des Herrn **Johann Göbel.** Zur Aufführung kommen: Ouvertüren zu „La Violette" von Carafa, zum „Wasserträger" von Cherubini, und Finale's aus „Robert der Teufel" von Meyerbeer, und „Tell" von Rossini.

Entree für Herren 2½ Sgr.
für Damen 1 Sgr.

Liebich's Garten.

Heute den 26. August: **Konzert der**
Breslauer Theater-Kapelle.

Elisenbad.

Heute, Sonntag den 26. Aug. **Konzert.**
Anf. 4 Uhr. Entré à Person 1 Sgr.

Zum Kränzchen

im Neu-Scheitniger Kaffeehause bei **C. Kottwitz** auf Montag den 27. d. M. laden wir die Mitglieder ganz ergebenst ein.
Die Vorsteher.

Zum Weizen-Kranz,

nebst **Fleisch- und Wurst-Ausschieben** auf heute Sonntag ladet ergebenst ein:
Klose in Kleinburg.

Zum **Federvieh-Ausschieben,** Montag den 27. August, ladet ergebenst ein:
Frölich,
Kleinburger Straße Nr. 4.

Das **Konditor-Kränzchen** im Zahnschen Lokal findet Sonntag den 26sten um 7 Uhr statt. Ende 3 Uhr.
Der Vorstand.

Lichtbilder
werden **im Tempelgarten** in einem dazu erbauten Glassalon in wenigen Sekunden klar, scharf und **sprechend ähnlich** bei **jeder Witterung** angefertigt. Personen, denen das **Treppensteigen** schwer fällt, ist dieses Atelier, weil es **par terre** ist, der Bequemlichkeit wegen besonders zu empfehlen.

Eine Frau aus dem gebildeten Stande, in mittleren Jahren, auf dem Lande geboren und erzogen, sucht eine Stelle zur Führung der Wirthschaft bei einem einzelnen Herrn oder einer Familie auf dem Lande. Es wird weniger auf hohes Gehalt als auf anständige Behandlung gesehen. Nähere Auskunft ertheilen auf portofreie Anfragen die Herren **Wiener** und **Süßkind** in Breslau, Ohlauer-Straße Nr. 5, zur Hoffnung, so wie Herr **Martin Baschall** in Fraustadt, im Großherzogthum Posen.

☞ Avis. ☜

Ladenverkäuferinnen, Wirthschafterinnen, Wirthschaftsinspektoren, Hauslehrer, Buchhalter, Commis, Lehrlinge, Kellnerinnen, Kellner, Kunstgärtner, Kutscher, Haushälter weiset nach das Commissions- und Agentur-Bureau von **Alexander und Comp.,**
Kupferschmiede-Straße Nr. 12.

Eine hiesige große gut rentirende **Apotheke** mit Gebäuden, im besten Bauzustande, ist gegen mäßige Einzahlung bald zu verkaufen durch **C. Maisse,**
Schuhbrücke Nr. 16, im Comptoir.

Ein Kandidat der Theologie, der bereits mehrere Jahre thätig ist, sucht zu Michaelis d. J. eine Stelle als solcher. Nähere Auskunft wird Herr Pastor Buchholz in Kosten zu ertheilen die Güte haben.

Eine vorzügliche Pension und Pflege für Knaben und Mädchen mit Unterricht in alten und neuen Sprachen, Musik ꝛc. wird nachgewiesen: Nikolai-Vorstadt, Neue Kirchstraße Nr. 10, eine Treppe.

Eine anständige, gebildete Dame wird zur Wirthschaftsführung auf dem Lande bei einem unverheiratheten Herrn baldigst gewünscht. Das Nähere von Montag ab im Hotel de Silesie Nr. 1.

Wanzen-Tod à Fl. 4 u. 8 Sgr.
Hühneraugen-Salbe à 2½ Sgr.,
bei Bartsch, Reuschestr. 2, 2 Stiegen.

Gute 7-oktavige Flügel stehen zum billigen Verkauf, auch zum verleihen Herrnstr. Nr. 24.

Zu verkaufen
sind am Ringe Nr. 19 mehrere gebrauchte, aber in bestem Zustande befindliche Fenster. Nähere Auskunft wird in der Modewaaren-Handlung daselbst ertheilt.

In einer lebhaften Provinzial-Stadt Schlesiens wird ein Material-Waaren-Geschäft zu kaufen gesucht, von wem, sagt auf portofreie Anfragen die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Wohnungen

zu 20, 18, 16 Rtl. sind zu vermiethen Ohlauer Vorstadt, Klosterstraße 41.

Vermiethungs-Anzeige.

In Nr. 58 Ohlauer Straße (goldne Kanne) ist die Hälfte der ersten Etage sofort, die andere Hälfte von Michaelis d. J. ab, desgl. die Hälfte der dritten Etage von Michaelis d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen.

Näheres beim Kommissionsrath **Hertel**, Seminargasse Nr. 15.

Vermiethungs-Anzeige.

In Nr. 6 Neue Taschenstraße ist in der ersten Etage eine geräumige freundliche Wohnung von Michaelis d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen. Näheres beim Kommissions-Rath **Hertel**, Seminargasse Nr. 15.

Verschiedene Wohnungen sind billig zu vermiethen Sandstraße Nr. 12, an der Promenade. Näheres bei dem Haushälter Großmann daselbst.

Bald zu beziehen ist Sandstr. Nr. 12 die erste Etage, bestehend in 4 Zimmern, Balkon, Pferdestall und Wagenremise. Näheres beim Haushälter Großmann daselbst.

Vermiethungs-Anzeige.

In Nr. 71, Tauenzienstraße, ist in der 1. Etage eine Wohnung von 4 Stuben sofort, resp. von Mich. d. ab, zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Kaufmann **Thomale** daselbst, so wie beim Kommissionsrath **Hertel**, Seminargasse Nr. 15.

Vermiethungs-Anzeige.

Altbüsserstraße Nr. 46 ist die dritte Etage sofort oder von Michaelis d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel**, Seminargasse 15.

Vermiethungs-Anzeige.

1) In Nr. 12 Altbüsserstraße sind die Parterre-Lokale, welche sich zu einem Verkaufs-Geschäft eignen, nebst einem Keller sofort oder von Michaelis d. J. ab zu vermiethen.
2) Kurze Gasse Nr. 1 ist eine freundliche Wohnung in der ersten Etage sofort od. von Michaelis d. J. ab, desgl. eine geräumige Tischler-Werkstatt, von Michael. d. J. ab zu vermiethen und zu beziehen.

Näheres beim Kommissionsrath **Hertel**, Seminargasse Nr 15.

Elisabetstraße Nr. 1 in der 1. Etage ist ein Zimmer mit Aussicht nach dem Ring mit oder auch ohne Möbel zu vermiethen.

Ein Spezereigeschäft

ist, mit oder ohne Einrichtung, Michaelis d. J. zu übernehmen. Näheres Schuhbrücke Nr. 59, zwei Treppen vorn heraus.

Riemer-Zeile Nr. 20 ist der erste Stock zu vermiethen und von Michaelis ab zu beziehen. Das Nähere im 3. Stock daselbst.

Eine Wohnung,

bestehend in 2 Stuben, Alkove, Küche und Zubehör, im ersten Stock, ist Klosterstraße Nr. 57 zu vermiethen.

Bald zu beziehen ist eine freundliche Stube für 22 Rtl. jährlich, Klosterstraße Nr. 57.

Zu vermiethen ist Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 26, par terre, eine lichte große Werkstatt, passend für Holz- und Feuerarbeiter, desgl. Stallung und Wagenremise und eine freundliche Wohnung, Stube und Stubenkammer. Zu erfragen: Antonien-Straße Nr. 29 bei

Kirchner.

Antonien-Straße Nr. 14 ist das bisher zu einer Gräupnerei und Bäudelei benutzte Lokal, so wie auch kleine Wohnungen zu vermiethen und Michaelis d. J. zu beziehen. Näheres beim Hauseigenthümer daselbst.

Karls-Straße Nr. 6

ist zu vermiethen und Michaelis auch bald zu beziehen der erste Stock, bestehend in einem verschlossenen Entree, 3 Stuben, Kabinet, Küche und Beigelaß. Näheres par terre.

Bestes raffinirt. Rüböl

offerirt: **C. A. Wedel**, Goldneradegasse Nr. 2, im frühern Cuhnow'schen Lokale.

Rittergüter und Herrschaften

werden bei zeitgemäßen Preisen zum Ankaufe nachgewiesen durch

A. Geisler, Kupferschmiedestr. 14.

Eine Apotheke,

gut rentirend, ist Verhältnisse halber bei zeitgemäßem Preise bald zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei

A. Geisler, Kupferschmiedestr. 14.

Ein eingerichtetes auswärtiges Spezerei-Geschäft wird sofort zu kaufen gesucht. — Eine Restauration, Bierhalle und Schank-Gelegenheit wird zu pachten gesucht.

Näheres ertheilt das Commissions- und Agentur-Bureau von **Alexander u. Comp.**, Kupferschmiede-Straße Nr. 12.

Flügel-Instrumente

neuester Bauart empfiehlt unter Garantie **Joh. Th. Raymond**, Taschenstr. 30. Ingleichen erlaubt sich derselbe, seine **neu begründete Flügel-Leihanstalt** hiermit bestens zu empfehlen.

Neuen Reis.

Prima carol.	das Pfund	$3\frac{1}{2}$ Sgr.
Secunda	„ „	3 Sgr.
Tertia	„ „	$2\frac{2}{3}$ Sgr.
Pattna	„ „	$2\frac{1}{3}$ Sgr.
Tafel	„ „	2 Sgr.

Wiederverkäufern billigern Preis bei Steinen, Centnern, Ballen und Tonnen.

C. F. Rettig,
Kupferschmiede - Strasse
No. 26.



empfiehlt **alle Gattungen** eichener und kieferner Särge, und verspricht bei reeler Bedienung die billigsten Preise.

Eine kleine **Orgel** mit fünf Stimmen, drei im Manual und zwei im Pedal, ist zu verkaufen; das Nähere zu erfragen beim Lehrer **Schröer**, Bürgerwerder Nr. 5. Das Aeußere des Werkes ist von Mahagoni und wohlgefällig, der starke Klang selbst aber in einem Betsaal vollkommen ausreichend,

---

In einer der größten, neu zu errichtenden **Restauration**, welche sich in Mitte der Stadt befinden wird, beabsichtigt der Inhaber derselben, die Küche an einen tüchtigen **Koch** gegen eigene Rechnung zu Mitte Oktober d. J. zu vergeben. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann **Sturm**, Schweidnitzer Straße Nr. 36.

Den 19. August ist ein brauner **Hühnerhund** mit weißer Brust und weiß an den Zehen, und als besonderes Kennzeichen mit einem Schrootkorn im linken Behange (Ohr) und auf den Namen Appollo hörend, abhanden gekommen. Wer von diesem Hunde Nachricht zu geben vermag, wolle die Anzeige bei Herrn Kaufmann **Herlth**, Ketzerberg Nr. 31 im Gewölbe, gegen angemessene Belohnung machen.

Creas Handgarnleinwand, Unterbeinkleider und Nachtjacken für Herren und Damen in weißem Sommerstoff, wie Parchent, Herrnhuter Leinenbänder und Nähzwirn; Gnadenfreier Pfeffermünzküchel bei

A. E. Mülchen, in Breslau,
Junkernstr. Nr. 5.

Der Ausverkauf

der aufgelösten Berliner Porzellan-Handlung, bestehend in Figuren, Blumen-Vasen, Tassen, Schreibzeugen 2c., Kupferschmiedestr. Nr. 43, im goldnen Stück, eine Treppe hoch, wird fortgesetzt.

Hôtel garni in Breslau,

Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei **König**, sind elegant möblirte Zimmer, bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermiethen. NB. Auch ist Stallung u. Wagenplatz dabei.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Fabrikant Rosenberg, Kaufm. Bonn und Frau Professor Jeanrenaud aus Berlin. Kaufm. Löwenberg aus Löwenberg. Kaufm. Kleinfeller aus Kitzingen. Graf Henkel von Donnersmark aus Grambschütz. Freier Standesherr Graf v. Hochberg aus Fürstenstein. Gutsbes. Graf v. Wielopolski aus Krakau. Gräfin v. Wielopolska a. Dresden kommend. Oberamtmann Braune aus Grögersdorf. Herr Kindermann aus Berlin kommend. Kreis-Justizrath Schubert aus Karlsruh. Lieut. v. Görne aus Liegnitz. Lieut. Korzfleisch aus Ostrowo. Rentier Klarbaum aus Berlin. Oberger.-Räthin Heyer aus Frankfurt a. O. Gutsbes. v. Biela aus Krintsch. Baron v. Teichmann a. Wartenberg. Schauspielerin Blum aus Dresden.

---

24. u. 25. Aug.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″7,80‴	27″8,31‴	27″9,09‴
Thermometer	+ 11,3	+ 10,5	+ 15,0
Windrichtung	WNW	NW	NW
Luftkreis	bedeckt	überw.	bewölkt.

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.

Breslau, 25. August.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	56	Sg.	52	Sg.	48	Sg.
Weizen, gelber	53	„	49	„	45	„
Roggen	29	„	27	„	25	„
Gerste	24	„	22	„	20	„
Hafer	18	„	$16\frac{1}{2}$	„	$15\frac{1}{2}$	„

Rothe Kleesaat .... 8 b. $11\frac{1}{2}$ Thl.
weiße „ .... 6 b. $11\frac{2}{3}$ „
Spiritus .... $6\frac{11}{12}$ Br.
Rüböl, rohes .... $14\frac{1}{3}$ Gl.
Zink loco 4 Thlr. $6\frac{1}{2}$ Sgr. bez.
Sommer-Rübsen 92 bis 90 Sgr.

Nach zehnjährigem Aufenthalte in England beabsichtige ich in Breslau **englischen Unterricht** zu ertheilen.

Verwittwete **Henry London**,
Wall-Straße Nr. 10, im 3. Stock.

Reisegelegenheit nach Reinerz.

Den 29ten geht ein Kutschwagen leer nach Reinerz; Näheres Gartenstraße Nr. 15.

Ein schöner Verkaufskeller ist Schweidnitzerstraße Nr. 51, Stadt Berlin, billig zu vermiethen.

Badisches Staats-Lotterie-Anlehen.

Die nächste Verloosung findet am 31. August statt, und besteht aus 2000 Prämien, als 50,000 fl., 15,000 fl., 5000 fl., 4 à 2000 fl., 13 à 1000 fl. 2c. 2c. Aktien à 1 Rthlr. preuß. empfiehlt das unterzeichnete Handlungshaus unter Zusicherung der pünktlichsten Besorgung, sowie der Einsendung der amtlichen Ziehungsliste nach stattgefundener Ziehung. — Verloosungsplan gratis. **Moriz J. Stiebel** in Frankfurt a. M.

Eine im schönsten Thale des Gebirges, ohnweit der Eisenbahn gelegene **Färberei, Nesseldruckerei und Wassermangel**, mit stets hinreichender Wasserkraft, vortheilhaft eingerichtet, alles was zur Engros-Färberei gehört, vorhanden, und im vollen Betriebe, ist der Besitzer, eingetretener Verhältnisse halber, gesonnen zu verkaufen. — Sämmtliche Gebäude sind massiv und herrschaftlich eingerichtet, nebst dazu gehörendem großen und schönen Garten. Da die Räumlichkeiten sehr groß, die schönsten Gewölbe vorhanden sind, so ließ sich unbeschadet der Färberei und Druckerei, noch ganz gut ein anderes Geschäft damit verbinden, und böte sich, namentlich dadurch, da hierorts und Umgegend viele Weber wohnen, Gelegenheit zur Fabrikation von leinenen und baumwollenen Stoffen. Näheres hierüber wird die Handlung **J. G. Krambs** in Breslau, Ring Nr. 38, die Güte haben, mitzutheilen.

Posamentir-Geschäfts-Verkauf.

In einer Kreisstadt Niederschlesiens ist Familien-Verhältnisse wegen ein Posamentir-Geschäft mit Waaren und Werkzeug zu sehr soliden Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere darüber auf portofreie Anfragen bei **Karl Steulmann**, Breitestr. 40.

Galvan.-elektr. Rheumatismus-Ketten,

bester Qualité, 1. Sorte 1 Rtl., 2. Sorte $\frac{2}{3}$ Rtl., 3. Sorte $\frac{1}{2}$ Rtl.

Steinmetz, Mechaniker, Oderstraße Nr. 29.

Großes Fleischausschieben u. Wurstabendbrodt

bei: **Klose**, Scheitnigerstraße 14, im goldnen Adler.

Gasthofs-Verkauf in Salzbrunn.

Der frühere Gesellschafts-Garten in Salzbrunn, jetzt Gasthof zum preußischen Hofe, nicht zu weit vom Brunnen, ist für billigen Preis und unter billigen Zahlungs-Bedingungen zu verkaufen. Zu demselben gehört das, mit Schindeln gedeckte Wohnhaus, in welchem 9 Stuben und die nöthigen Lokalitäten für den Schank sind. Ein kleiner Gartensaal, Stallung für 24 Pferde und eine Totalfläche von 16 Morgen Gartenländereien, Parkanlagen, Wiesen und Teichen. Das Etablissement würde sich vorzüglich für einen Gastwirth eignen, der die Gärtnerei zu betreiben versteht, da die, durch die Natur gebotene Schönheit, dieses Etablissement zu einem der vorzüglichsten machen dürfte. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen:

S. L. Sigfriedt, in Schweidnitz.

Unbeschlagene und ungestempelte Ellen,

offeriren an die wohllöblichen Aichungs-Aemter billig:

W. Heinrich u. Comp., am Ringe Nr. 19.

Im Ausverkauf offeriren wir noch ergebenst:

Gutbefilzte Hammerköpfe in zwei Sorten, Thür- und Fensterbeschläge, plattirte Schraub- und Schnall-Sporen, verz. und schw. Schnallen, hess. Schmelztiegel 3er und 5er, Wassermühlsägen, Bretteisen, Ohrsägen, Fournirsägen, blaue und gelbe Sägenblätter, Hobeleisen, Stemmeisen, Stech- und Lochbeitel, Gerberschabeisen und Falze, Bügeleisen, Eierkuchpfannen, blechene; Blasebälge, Gurkenhobel, Auffsatzbänder, Bronzen aller Art, westfälischen Stahl, engl. Triebstahl, Crocus u. div. Putzpulver, Mottenpulver, Motten- und Wanzen-Tinktur, Hühneraugensalbe.

W. Heinrich u. Comp. in Breslau, am Ringe Nr. 19,
Eingang im Dorotheengäßchen.

Kräuter-Pomade,

welche von uns neu erfunden und vielfältig geprüft wurde. Dieselbe dient als Hautstärkung bei Personen, deren Haare stark ausgehen, so daß binnen 3 Wochen das Haar ganz fest sitzt, und nicht mehr ausfällt. Sie verbessert und vermehrt den zum Wachsthume der Haare nöthigen Nahrungssaft, verhütet das Austrocknen des Haarbodens, und bewirkt den Wachsthum dermaßen, daß auf kahlen Stellen des Kopfes binnen 6 Monaten das schönste kräftigste Haar zu sehen ist, befördert den Wachsthum des männlichen Bartes, welcher dadurch zu einer seltenen Schönheit gezogen werden kann. Die Fabrik steht für den Erfolg innerhalb der oben bemerkten Zeit und erstattet bei Ausbleiben der Wirkung den Betrag zurück. — Der Preis ist per Topf $3\frac{1}{2}$ Rtl. — Die Niederlage für Breslau ist bei den Herren **Klausa u. Hoferdt**, Ring Nr. 43.

Rothe u. Comp. in Köln.

Börsenberichte.

Paris, 22. August. 5% 89. 85. 3% 54. 60.

Berlin, 24. August. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner $3\frac{1}{2}$% $88\frac{7}{8}$ à $\frac{3}{4}$ bez. und Br. Krakau-Oberschlesische 4% 55 bez. und Gl., Prior. 4% $77\frac{1}{2}$ Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $42\frac{3}{4}$ à 43 bez. und Gl. Niederschlesisch-Märkische $3\frac{1}{2}$% 81 à $\frac{1}{4}$ bez., Prior. 4% $89\frac{3}{4}$ bez., Prior. 5% 101 Gl., Ser. III. 5% 99 bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% $31\frac{1}{2}$ Br., Prior. 5% 73 Gl. Oberschlesische Litt. A. $3\frac{1}{2}$% 104 bez. und Br., Litt. B. 102 bez. und Br. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% $104\frac{1}{2}$ à $\frac{5}{8}$ bez. Staats-Schuld-Scheine $3\frac{1}{2}$% $86\frac{3}{4}$ à $\frac{5}{8}$ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine $101\frac{1}{2}$ Br. Posener Pfandbriefe 4% $99\frac{1}{4}$ Gl., $3\frac{1}{2}$% 89 Gl. Preußische Bank-Antheile 93 bez. und Gl. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94 Gl., neue 4% $93\frac{1}{2}$ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. $76\frac{1}{2}$ bez., à 300 Fl. 105 bez.

Die Kourse von Fonds und Eisenbahn-Aktien waren heute bei beschränktem Umsatz matter, Magdeburg-Wittenberger und Friedrich-Wilhelms-Nordbahn etwas höher, im Allgemeinen überhaupt wenig verändert.

Wien, 24. August. Die Börse war in Fonds und Bahnen fest, aber geschäftslos; zu Ende mehr Nehmer als Geber. Wegen der Aussicht auf die neue Anleihe ist die Hausse gelähmt. Wechsel bedeutend niedriger und zur Notiz ohne Nehmer angeboten. Gold und Silber weichend. $2\frac{1}{4}$ Uhr. 5% Metal. $93\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$. Nordbahn $110\frac{3}{4}$ bis 111.

Breslau, 25. August. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Gl. Kaiserliche Dukaten 96 Gl. Friedrichsd'or $113\frac{1}{2}$ Br. Louisd'or $112\frac{1}{2}$ Br. Polnisches Courant $95\frac{7}{12}$ Br. Oesterreichische Banknoten $88\frac{1}{4}$ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 Gld. Freiwillige preußische Anleihe 105 Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $86\frac{11}{12}$ Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% $99\frac{1}{2}$ Gl., neue $3\frac{1}{2}$% $89\frac{5}{12}$ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. $3\frac{1}{2}$% $94\frac{1}{2}$ Br., Litt. B. 4% $97\frac{5}{12}$ Br., $3\frac{1}{2}$% 89 Br. Alte polnische Pfandbriefe — — neue $94\frac{1}{2}$ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% $81\frac{1}{2}$ Br. Oberschlesische Litt. A. $104\frac{1}{4}$ Br., Litt. B. $102\frac{1}{4}$ Br. Krakau-Oberschlesische $53\frac{3}{4}$ Br. Niederschlesisch Märkische $81\frac{1}{4}$ Br. Köln-Mindener 88 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 43 Br. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat $142\frac{5}{12}$ Gld. Berlin 2 Monat $99\frac{1}{4}$ Gld., k. Sicht $99\frac{3}{4}$ Gld. Hamburg 2 Monat $149\frac{7}{12}$ Gl., k. Sicht $150\frac{1}{12}$ Gld. London 3 Monat 6. $24\frac{5}{6}$ Gl.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.